

# Jugendhilfe und Schulverwaltung im Main-Taunus-Kreis



**Bericht 2007**

***Amt für Jugend, Schulen und Sport***



3. Auflage

Oktober 2008

# Jugendhilfe und Schulverwaltung

## Bericht 2007

### VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Bericht Jugendhilfe und Schulverwaltung 2007 vorstellen zu können.

Mit diesem Jahresbericht werden die politischen Gremien und die Öffentlichkeit des Main-Taunus-Kreises - in Zukunft jährlich - über wesentliche Fall- und Finanzdaten sowie über Ziele, inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse des Amtes für Jugend, Schulen und Sport informiert.

Eine Übersicht zu allen Aufgabenbereichen enthält das Organigramm des Amtes, da eine detaillierte Darstellung aller Aufgaben und Fallzahlen den Rahmen eines Jahresberichtes sprengen würde.

**Im ersten Kapitel** werden die Aufgaben, Leistungen und die Organisation des Kreises als Jugendhilfe- und Schulträger erläutert und mittels der Kreiskarte Bezüge zu den einzelnen Kommunen im Kreis hergestellt.

**Im zweiten Kapitel** finden Sie die Einordnung der Finanzen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport in den gesamten Haushalt des Kreises, sowie die Ausgaben- und Einnahmen-Struktur des Amtes.

**Im dritten Kapitel** erhalten Sie die Übersicht über inhaltliche Ziele, fachliche Schwerpunkte und Ergebnisse des Amtes im Jahr 2007.

**Im vierten Kapitel** werden für jede Kommune des Kreises die Fallzahlen der Jugendhilfe im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung und die örtliche Situation der Kinderbetreuung dargestellt.

Einige Leistungen des Main-Taunus-Kreises werden in diesem Jahresbericht mit denen anderer Landkreise in Hessen und Deutschland verglichen. Dabei wird deutlich, dass der Main-Taunus-Kreis mit dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einigen Bereichen gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt hat.

Beispiele dafür sind:

- Ausbaustand der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren: Hier liegt der Kreis mit 18,5 % Versorgungsquote über dem hessischen Durchschnitt.
- Ausbaustand der Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe: Mit Schulsozialarbeit an 13 Schulen erreichte der Main-Taunus-Kreis einen Spitzenplatz in Hessen.
- Ausgaben der Jugendhilfe: Hier lag der Main-Taunus-Kreis mit 75 Euro je Einwohner an vierter Stelle der hessischen Landkreise mit den niedrigsten Ausgaben.
- Einnahmen der Jugendhilfe: Seit mehreren Jahren nimmt der Main-Taunus-Kreis Spitzenplätze bei der Rückholquote der Unterhaltsvorschüsse ein.

Bedingt durch äußere gesellschaftliche Einflüsse waren im Jahr 2007 auch andere Entwicklungen zu verzeichnen:

Die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit führte zu häufigeren Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Alle im Interesse der betroffenen Kinder und Familien notwendigen Hilfemaßnahmen werden vom Sozialen Dienst des Amtes zügig umgesetzt. Nachdem es in den Jahren zuvor gelungen war, die Ausgaben für die Jugendhilfe ohne Qualitätsverlust zu senken, führten diese neuen Entwicklungen zu unvermeidbaren Ausgabensteigerungen, die jedoch im Rahmen des Jugendhilfe-Budgets bewältigt werden konnten.

Die Verbindung von Jugendhilfe und Schule - Stichwort „Regionale Bildungsplanung“ - war einer der Schwerpunkte im Jahr 2007. Auch in den weiteren Jahren wird dieses Aufgabenfeld ebenso wie der Kinderschutz im Fokus stehen.

Gemeinsam mit allen Kooperationspartnern wird das Amt für Jugend, Schulen und Sport sich weiter intensiv mit innovativen Ideen und Projekten für junge Menschen und Familienfreundlichkeit im Main-Taunus-Kreis engagieren.

Da wir die Jahresberichte permanent weiter entwickeln möchten, freuen wir uns über Anregungen und Kritiken.



Michael Cyriax  
Kreisbeigeordneter

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Kapitel 1 – Aufgaben, Zielgruppen und Organisation des Jugendhilfe- und Schulträgers</b>	<b>5</b>
1.1 Gesetzliche Aufträge von Jugendhilfe- und Schulträger	6
1.2 Amt für Jugend, Schulen und Sport: Organisationsstruktur und Aufgaben	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
1.3 Von Jugendhilfe- und Schulträger 2007 erreichte junge Menschen und Familien	8
1.4 Bevölkerungsgruppen im Main-Taunus-Kreis, für die der öffentliche Jugendhilfe- und Schulträger zuständig ist	9
1.5 Übersichten über die Jugendhilfeleistungen und die Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis	10
<b>Kapitel 2 – Finanzdaten des Jugendhilfe- und Schulträgers</b>	<b>12</b>
2.1 Ausgaben des Kreises und Anteil des Amtes für Jugend, Schulen und Sport	12
2.2 Ausgaben-Struktur des Amtes für Jugend, Schulen und Sport	13
2.3 Ausgaben des Amtes für Jugend, Schulen und Sport im Verhältnis zu Leistungsempfängern und Einwohnerzahl	14
2.4 Einnahmen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport:	16
<b>Kapitel 3 – Das Jahr 2007 in der Übersicht: Ziele/Schwerpunkte und Ergebnisse des Amtes</b>	<b>18</b>
3.1 Gesamtes Amt	18
3.2. Schule / Schulverwaltung:	22
3.3 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung	33
3.4 Jugendhilfe / Sozialer Dienst - Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz	37
3.5 Jugendhilfe / Amtsvormundschaft, Beistandschaft	47
3.6 Jugendhilfe / Unterhaltsvorschuss	48
<b>Kapitel 4 – Leistungen der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung in den Kommunen des MTK</b>	<b>50</b>
Bad Soden am Taunus	52
Eppstein	54
Eschborn	56
Flörsheim am Main	58
Hattersheim am Main	60
Hochheim am Main	62
Hofheim am Taunus	64
Kelkheim (Taunus)	66
Kriftel	68
Liederbach am Taunus	70
Schwalbach am Taunus	72
Sulzbach (Taunus)	74
<b>Impressum</b>	<b>76</b>



## KAPITEL 1

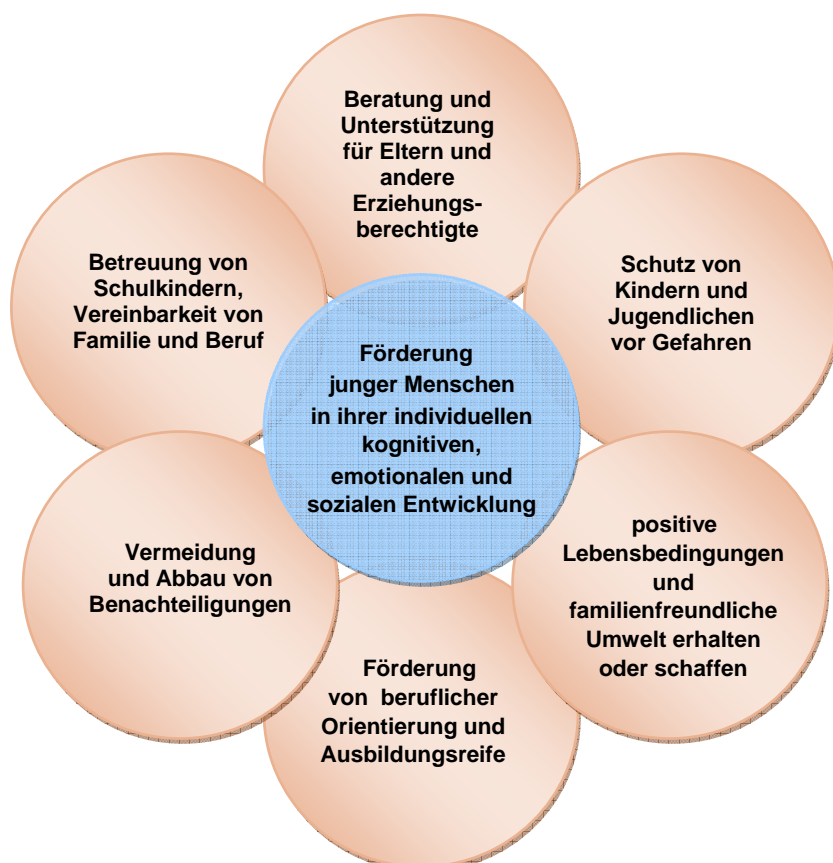
# AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS MAIN-TAUNUS-KREIS

### 1.1 Gesetzliche Aufträge von Jugendhilfe- und Schulträger

Jugendhilfe und Schule richten sich in großen Bereichen an die gleiche Zielgruppe, nämlich Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 - 18 Jahren.

In dieser Gruppe führen soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen nicht selten auch zu Problemen in der Schule; umgekehrt hat das Scheitern im schulischen Kontext meistens unmittelbare negative Wirkungen nicht nur für die individuelle Biografie sondern auch für das familiäre Umfeld.

Diese Zusammenhänge zeigen sich auch in sich überschneidenden Aufträgen im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in den Schulgesetzen, die sich vor allem auf folgende Felder beziehen:



Die Umsetzung dieser Aufträge ist nur in Teilbereichen festgelegt und ansonsten durch den Jugendhilfe- und Schulträger auszugestalten, beispielsweise in den Bereichen präventive Hilfen, ganztägige pädagogische Betreuungs-Angebote und psychosoziale Beratung.

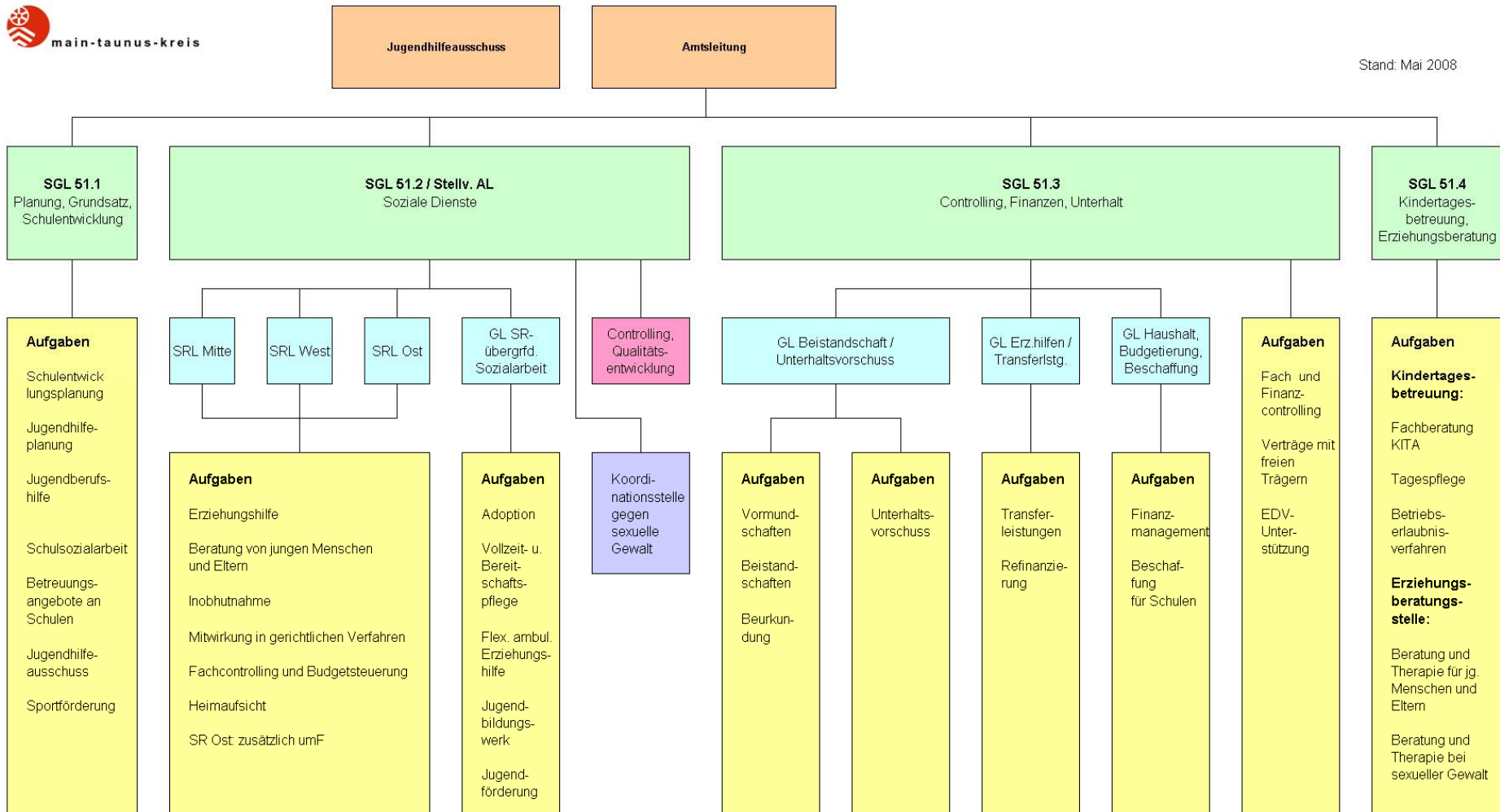
Vor diesem Hintergrund legte der Main-Taunus-Kreis als einer der ersten Kreise in Hessen im Jahr 2004 das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt zum Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises zusammen.

Dies erfolgte mit dem Ziel „Bildung und Erziehung aus einem Guss“ zu entwickeln und im Interesse der Förderung junger Menschen intensiver zusammen zu arbeiten.

## 1.2 Amt für Jugend, Schulen und Sport: Organisationsstruktur und Aufgaben

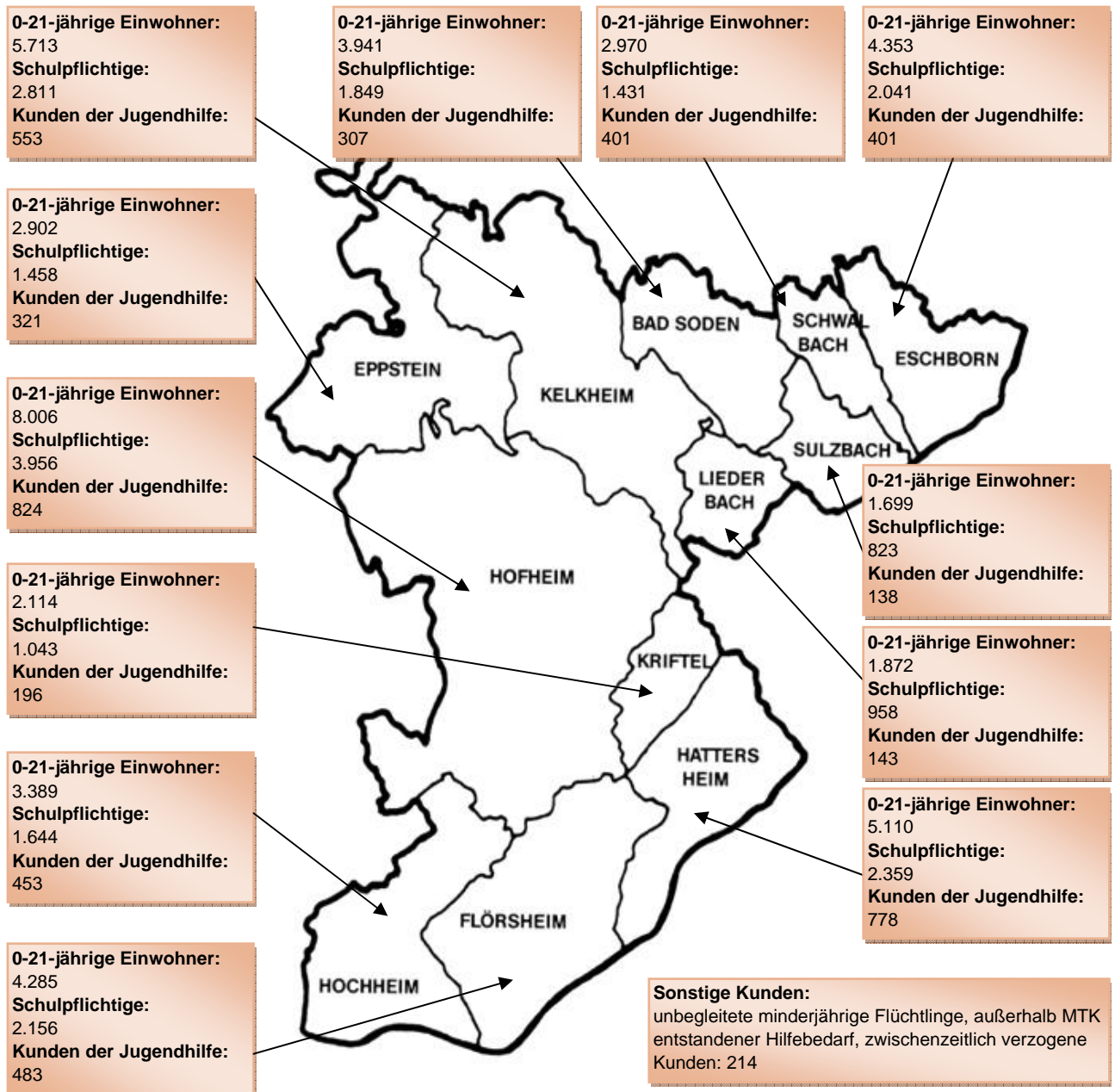


Stand: Mai 2008





### 1.3 Von Jugendhilfe- und Schulträger 2007 erreichte junge Menschen und Familien



**Anmerkungen:**

Schulpflichtige = Anzahl der 6 - 16 Jährigen

Kunden der Jugendhilfe sind junge Menschen von 0 – 21 Jahren und deren Eltern, die eine der folgenden Hilfen erhalten: Beratungsleistungen, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Beistandschaften und Vormundschaften, Kindertagespflege-Beiträge, Kita-Beitragsstattung, Unterhaltsvorschüsse

Die Anzahl der Kunden ist niedriger als die Anzahl der Leistungs-Fälle in den Fallzahl-Tabellen dieses Berichtes, da ein junger Mensch gleichzeitig mehrere Leistungen erhalten kann (z.B.: Unterhaltsvorschuss, Kita-Beitragsübernahme und Beratung durch den Sozialen Dienst).

**Main-Taunus-Kreis insgesamt:**

**0-21-jährige Einwohner:**  
46.354

**Schulpflichtige:**  
22.529

**Kunden der Jugendhilfe:**  
5.212

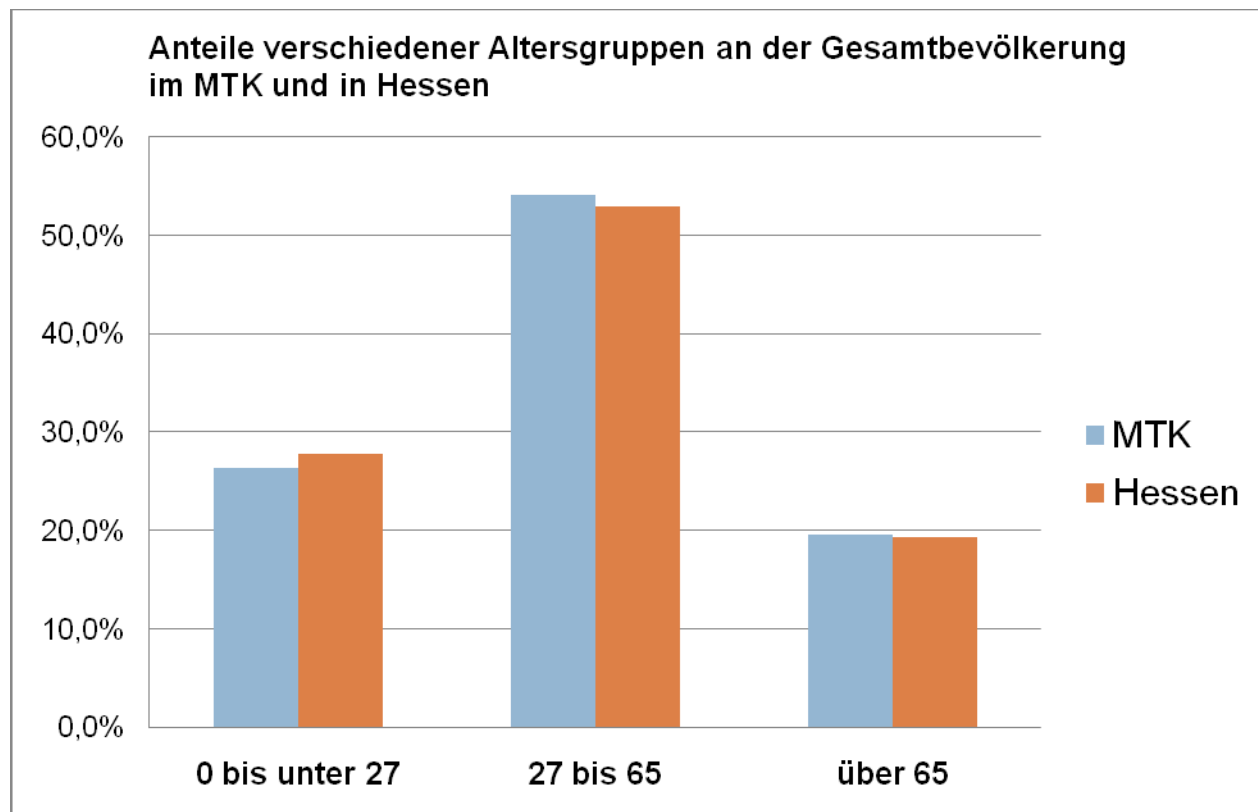
## 1.4 Bevölkerungsgruppen im Main-Taunus-Kreis, für die der öffentliche Jugendhilfe- und Schulträger zuständig ist

Der **öffentliche Träger der Jugendhilfe** ist gemäß SGB VIII zuständig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für junge Erwachsene (bis unter 27 Jahren).

Somit war das Amt für Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2007 zuständig für

- rund **59.000** junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren, die am Stichtag 31.12.2006 im Main-Taunus-Kreis lebten.
- Der Schwerpunkt der Zuständigkeit und der Leistungen der Jugendhilfe im MTK liegt bei den rund **46.000** jungen Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren.
- Die Zuständigkeit des Schulträgers erstreckt sich im Wesentlichen auf die 6 bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen im Kreis. Im Jahr 2007 waren dies rund **27.000** Kinder und Jugendliche.

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Main-Taunus-Kreis bezogen auf die Zielgruppen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport gleicht annähernd der Struktur im Land Hessen. Hessenweit liegt der Anteil der unter 27 - Jährigen bei 27,8 %, im MTK mit 26,4 % leicht darunter.



## 1.5 Übersichten über die Jugendhilfeleistungen und die Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007		
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006	
			Anzahl	Prozent
Inobhutnahmen	30	52	22	73%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	1390	1444	54	4%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	184	182	-2	-1%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	21	34	13	62%
Junge Menschen in Pflegefamilien	111	99	-12	-11%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	132	151	19	14%
Jugendgerichtshilfe	1277	1378	101	8%
KITA-Beitragsübernahmen	1538	1458	-80	-5%
Kindertagespflege-Beiträge	150	148	-2	-1%
Unterhaltsvorschuss	685	781	96	14%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	734	777	43	6%

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen - Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz um rund 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 - 2007 - Seite 45).

Zu jeder einzelnen Kommune im Main-Taunus-Kreis finden Sie die Jugendhilfe-Daten und Kindertagesbetreuungs-Zahlen in Kapitel 4 ab Seite 50.

## Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis (Gesamt)

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007	
			Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	2071	2040	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	2215	2165	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	2272	2196	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>6558</b>	<b>6401</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	268	477	209	78%
davon belegt	255	459	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	164	153	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	108	123	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	341	553	212	62%
davon belegt	289	315	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>773</b>	<b>1183</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>652</b>	<b>926</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>11,79%</b>	<b>18,48%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>9,94%</b>	<b>14,5%</b>		<b>41%</b>
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen. Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen.				
Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	7895	8092	197	2,50
Hortplätze	1556	1581	25	1,61

Quellen: Hess. Statistisches Landesamt, Stichtagsabfragen bei den Kommunen, Erfassung Betriebserlaubnisse durch MTK

Die Kinderbetreuungs-Daten zu jeder Kommune im Main-Taunus-Kreis finden Sie in Kapitel 4 ab Seite 50.

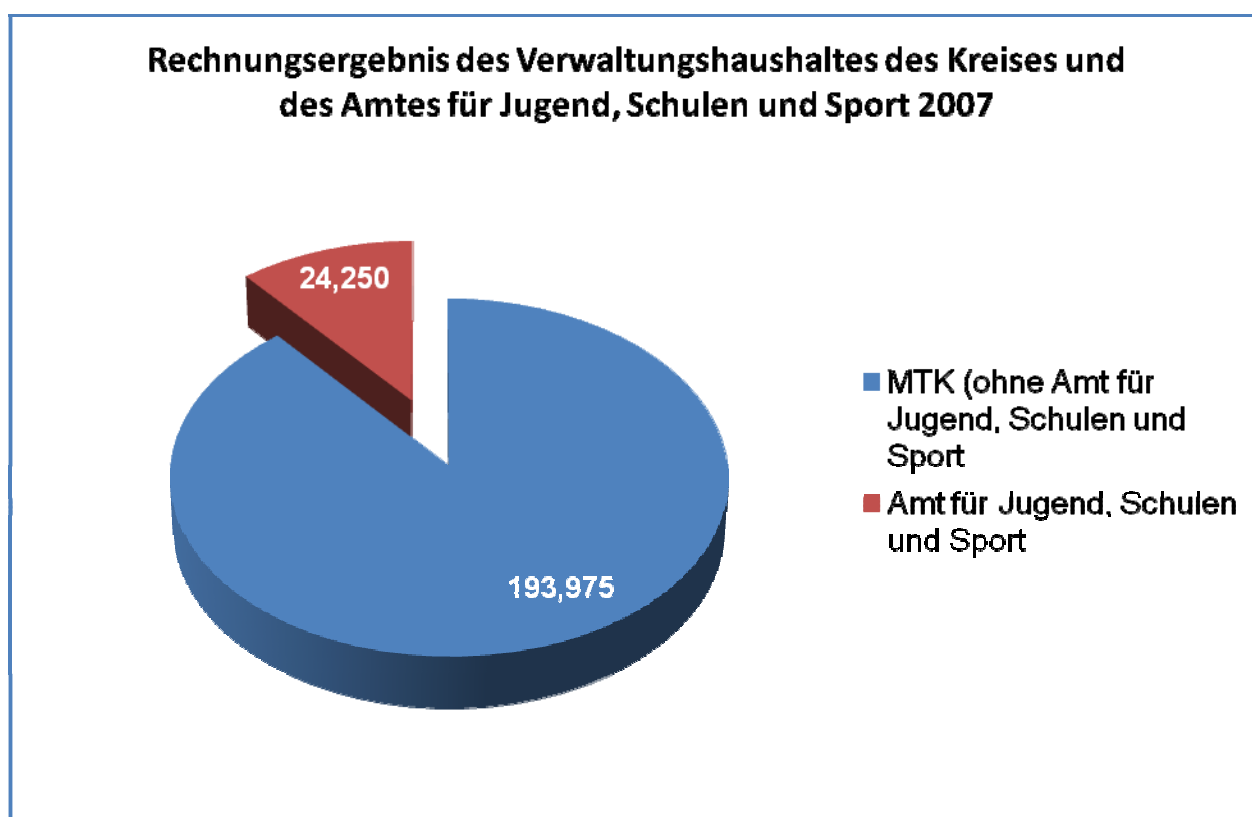
## KAPITEL 2

### FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

#### 2.1 Ausgaben des Kreises und Anteil des Amtes für Jugend, Schulen und Sport

Im Jahr 2007 betrug das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes (ohne Personalkosten) des **Main-Taunus-Kreises 218,23 Mio. Euro**.

Das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt (ohne Personalkosten) betrug im **Amt für Jugend, Schulen und Sport 24,25 Mio. Euro**.



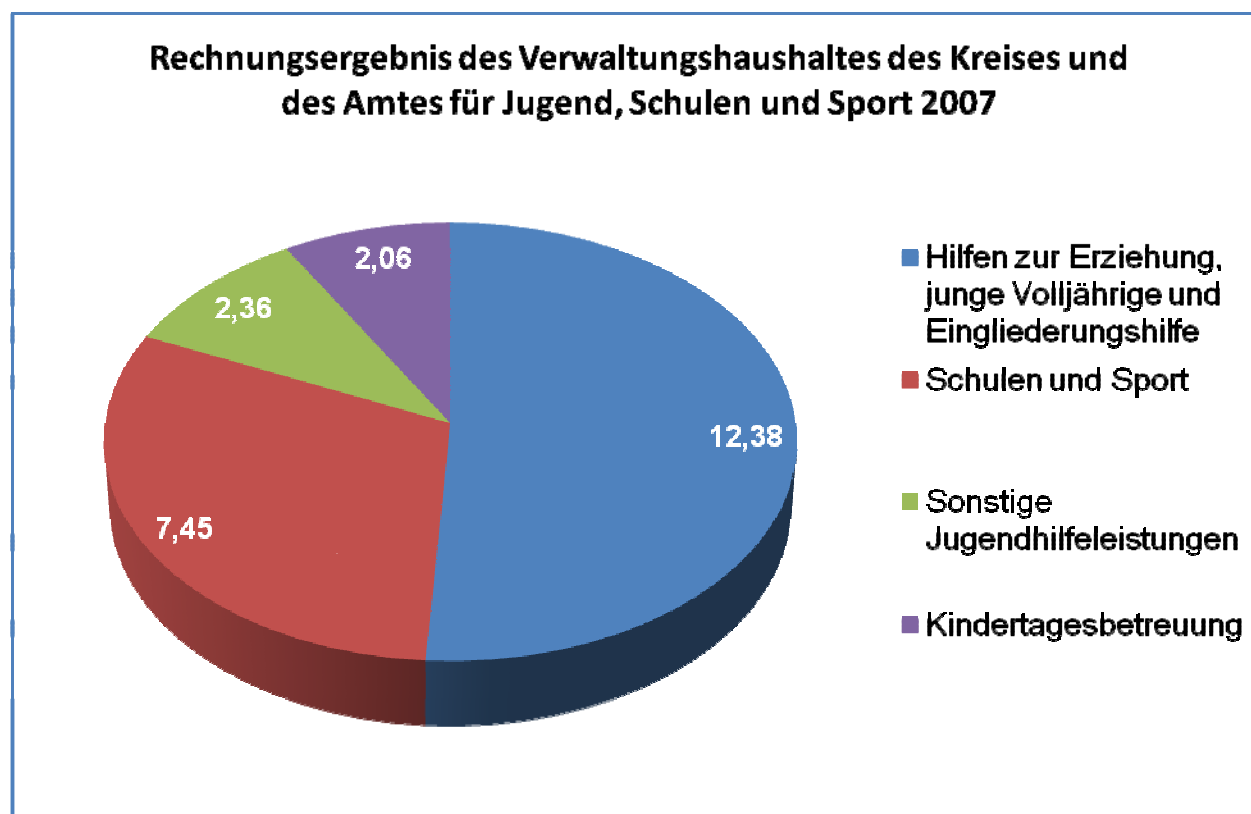
Die Summen geben jeweils die reinen Brutto-Ausgaben in Mio. Euro wieder, ohne Berücksichtigung der Einnahmen.

Der Anteil der Ausgaben für Jugendhilfe und Schulverwaltung an den gesamten Verwaltungsausgaben des Kreises betrug im Jahr 2007 somit **11,11%**.

## 2.2 Ausgaben-Struktur des Amtes für Jugend, Schulen und Sport

Das Rechnungsergebnis 2007 weist für das Amt für Jugend, Schulen und Sport Verwaltungsausgaben in Höhe von 24,25 Mio. Euro aus.

Die Verteilung auf die einzelnen Leistungsbereichen des Amtes zeigt die folgende Graphik:



Die Beträge geben jeweils die Brutto-Ausgaben-Summe in Mio. Euro wieder, Einnahmen sind nicht berücksichtigt.

Die Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Eingliederungshilfen beinhalten auch die vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) und die Leistungen der Schulsozialarbeit. Die sonstigen Jugendhilfeleistungen beinhalten insbesondere Unterhaltsvorschüsse und Zuschüsse an den Kreisjugendring sowie an verschiedene Beratungsstellen zur Leistungserbringung.

Wie die graphische Darstellung verdeutlicht, lagen die Schwerpunkte des Amtes aus finanzieller Perspektive in den Bereichen

- Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Eingliederungshilfen mit rd. 51 %
- Schulen und Sport mit rd. 31 %
- sonstigen Jugendhilfe-Leistungen mit rd. 10 %
- Kindertagesbetreuung mit rd. 8 %

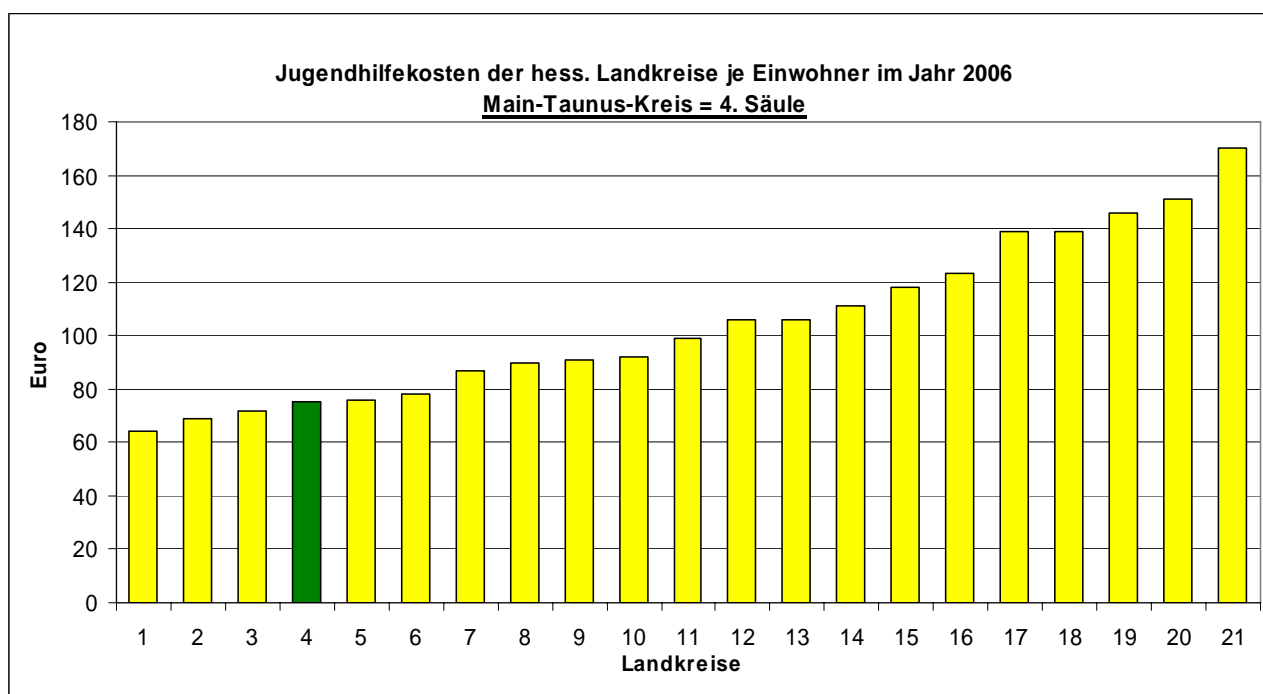
## 2.3 Ausgaben des Amtes für Jugend, Schulen und Sport im Verhältnis zu Leistungsempfängern und Einwohnerzahl

### 2.3.1 Ausgaben für Jugendhilfe-Leistungen

Im Jahr 2007 betragen die gesamten **Jugendhilfe-Ausgaben des Amtes 16,8 Mio. Euro**. Mit diesen Mitteln wurden in allen Aufgaben-Bereichen der Jugendhilfe im Jahr 2007 zusammen Leistungen für **insgesamt 5.212 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern** erbracht. Daraus ergibt sich ein **durchschnittlicher Aufwand je Leistungsempfänger in Höhe von 3.223 Euro**. Der Betrag **je Einwohner** lag bei **75 Euro** im Jahr 2007.

Vergleichsdaten über die Ausgaben im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegen zum Land Hessen bisher nur für das Jahr 2006 vor.

Demnach lag der **Main-Taunus-Kreis** bei den Kosten der Jugendhilfe 2006 je Einwohner mit 75 Euro **hessenweit an vierter Stelle**. Die Bandbreite ging dabei von 64 Euro bis 170 Euro.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Säulen:

1 = Limburg-Weilburg; 2 = Waldeck-Frankenberg; 3 = Kreis Offenbach; **4 = MTK**;  
5 = Wetteraukreis; 16= Hochtaunuskreis; 21= Gießen

Bei der Quote der Kosten im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl muss jedoch berücksichtigt werden, dass Anzahl und Kosten von Jugendhilfe mehr von der Altersverteilung der Bevölkerung als von der Gesamtzahl der Einwohner abhängig sind. Daher hier die Kosten der Jugendhilfe des Main-Taunus-Kreises

➤ je 0 – 21- jährigen Einwohnern: **362 Euro**

Vergleichsdaten für Hessen liegen hierzu vom statistischen Landesamt nicht vor.

### 2.3.2 Ausgaben des Amtes für Jugend, Schulen und Sport für Schulträgerleistungen

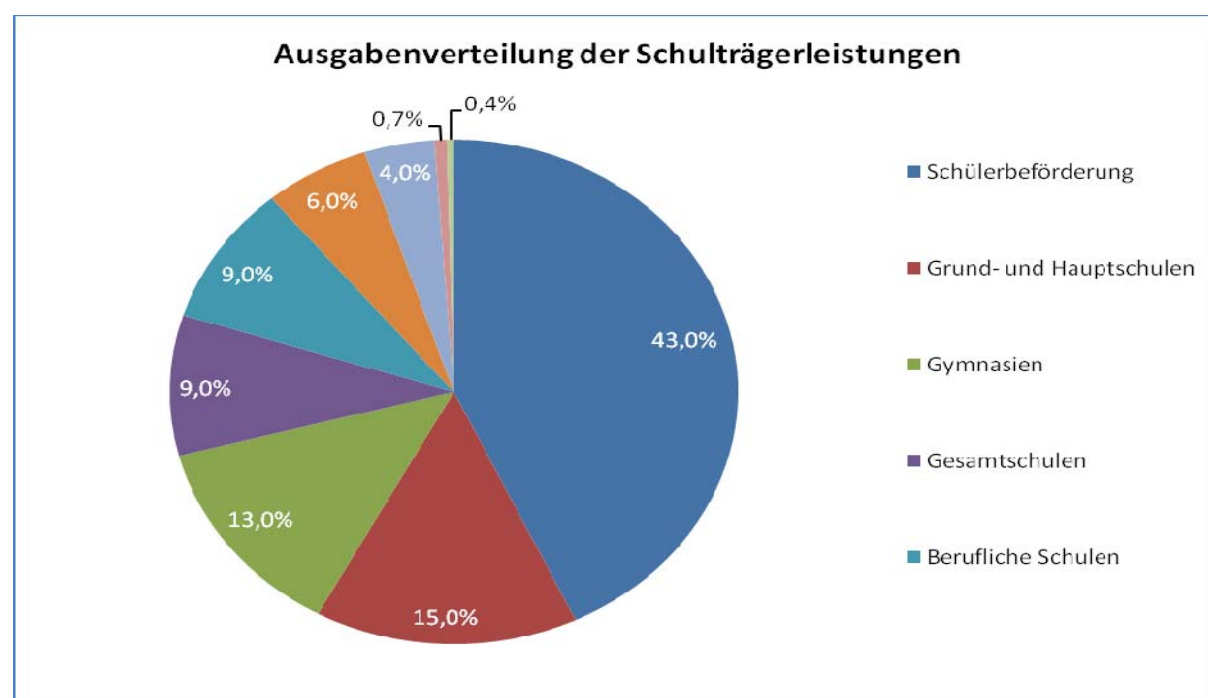
Die Aufgaben des Main-Taunus-Kreises als Schulträger bestehen u.a. in

- **Leistungen der Schulverwaltung**  
zuständig: Amt für Jugend, Schulen und Sport
- **Leistungen für Schulbau und Bauunterhaltung**  
zuständig: Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft
- **IT- Ausstattung der Schulen**  
zuständig: Amt für Organisation, IT und Beschaffung

**Finanziell betrachtet liegt der größte Anteil des Schulträgers in den Ausgaben für Schulbau und Bauunterhaltung. Hier betrug das Rechnungsergebnis im Jahr 2007 insgesamt 16,82 Mio. Euro.**

Das Rechnungsergebnis für die **Schulverwaltung im Bereich des Amtes für Jugend, Schulen und Sport** betrug im Jahr 2007 insgesamt **7,45 Mio. Euro**.

Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen und Leistungen zeigt die folgende Graphik:



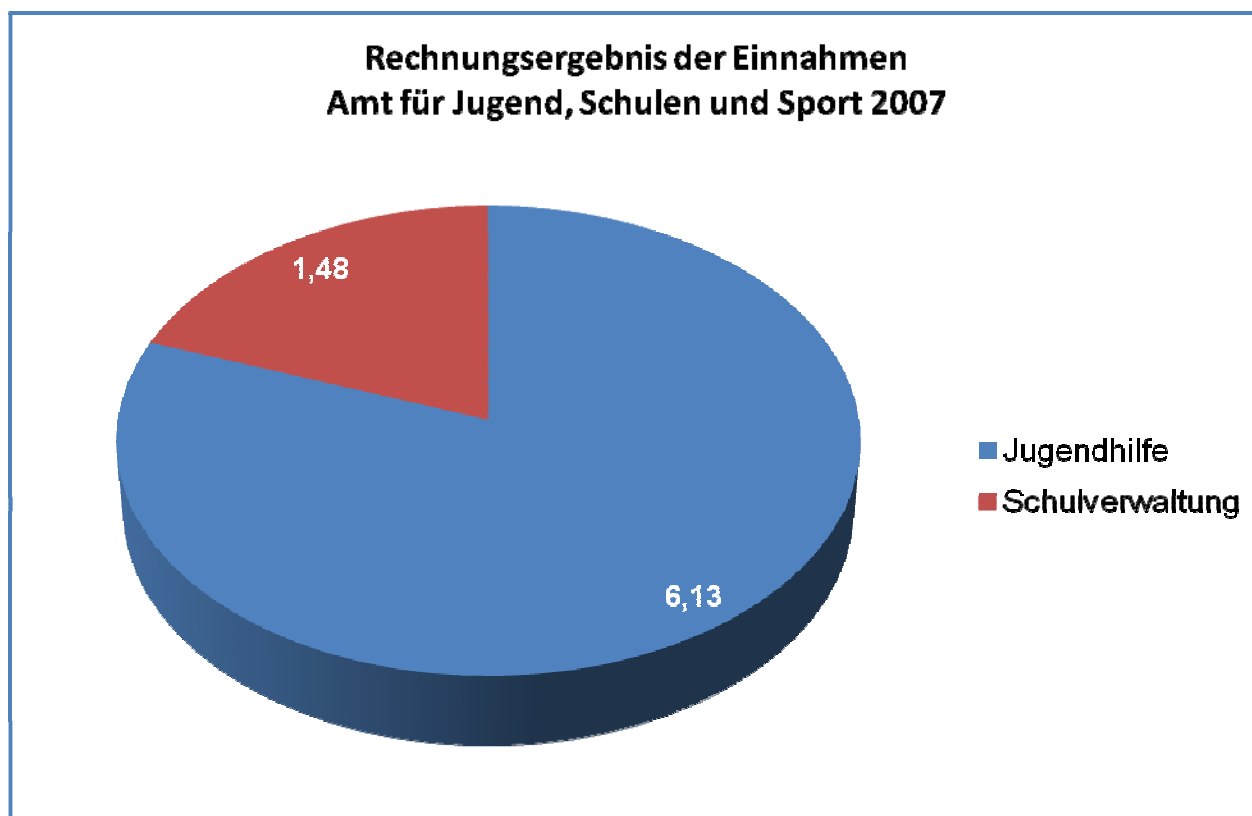
- Der mit Abstand größte Anteil der Ausgaben entfiel auf die Schülerbeförderung mit 3,19 Mio. Euro.
- Die Grund- und Hauptschulen hatten einen Anteil in Höhe von 1,12 Mio. Euro
- Der Anteil der Gymnasien lag bei 971 T. Euro
- Auf die Gesamtschulen und die Beruflichen Schulen entfielen 672 T. Euro bzw. 661 T. Euro.
- Der Anteil der Realschulen betrug 445 T. Euro.
- Die Förderschulen hatten einen Anteil von 310 T. Euro.
- Auf die sonstigen Leistungen der Schulverwaltung entfielen 50 T. Euro.
- Der geringste Anteil mit 32 T. Euro entfiel auf das Medienzentrum und das Servicezentrum für Schulbibliotheken.



## 2.4 Einnahmen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport:

In der Öffentlichkeit ist wenig bekannt, dass das Amt auch Einnahmen erzielt.

Insgesamt waren dies im Berichtsjahr 7,61 Mio. Euro.



Die Einnahmen entstehen insbesondere durch

- den Jugendhilfe-Lastenausgleich
- Rückforderungen geleisteter Unterhaltsvorschüsse
- Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten an den Kosten stationärer Erziehungshilfen
- Einnahmen im Bereich der Schulverwaltung.

Ebenso wie bei den Ausgaben entfällt der größte Teil der Einnahmen auf die Jugendhilfe.

Zum Vergleich der Ausgaben und Einnahmen im Rechnungsergebnis 2007:

<b>Ausgaben</b> des Amtes für Jugend, Schulen und Sport:	<b>24,25 Mio. Euro</b>
<b>Einnahmen</b> des Amtes für Jugend, Schulen und Sport:	<b>7,61 Mio. Euro</b>



## KAPITEL 3

# DAS JAHR 2007 IN DER ÜBERSICHT: ZIELE /SCHWERPUNKTE UND ERGEBNISSE DES AMTES FÜR JUGEND, SCHULEN UND SPORT

### 3.1 Gesamtes Amt

#### 3.1.1 Jugendhilfe und Schule – Überwindung eines „Nichtverhältnisses“

Fast alle Kinder und Jugendlichen, die Jugendhilfe in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auch Schülerinnen und Schüler. D.h., die Schule ist wesentlicher Teil ihrer Lebenswelt, gegebenenfalls stehen schulische Probleme und Erziehungsprobleme in einer komplexen Wechselwirkung zueinander.

Ein sachgebietsübergreifender Schwerpunkt war daher auch im Jahr 2007 die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Geschichte der beiden großen Systeme Jugendhilfe und Schule in Deutschland ist geprägt von wechselseitiger Abschottung, die sich erst in jüngster Zeit aufzulösen beginnt.

Beiden Institutionen wurden - wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten – sich überschneidende Zuständigkeiten im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung für die Jugend einer Gesellschaft zugeschrieben. Dennoch wurden eben diese Kinder und Jugendliche in unterschiedliche Rollen segmentiert: Schüler, Schulverweigerer, Klienten der Erziehungshilfe, Teilnehmer an außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten, Kunden der Jugendgerichtshilfe etc.

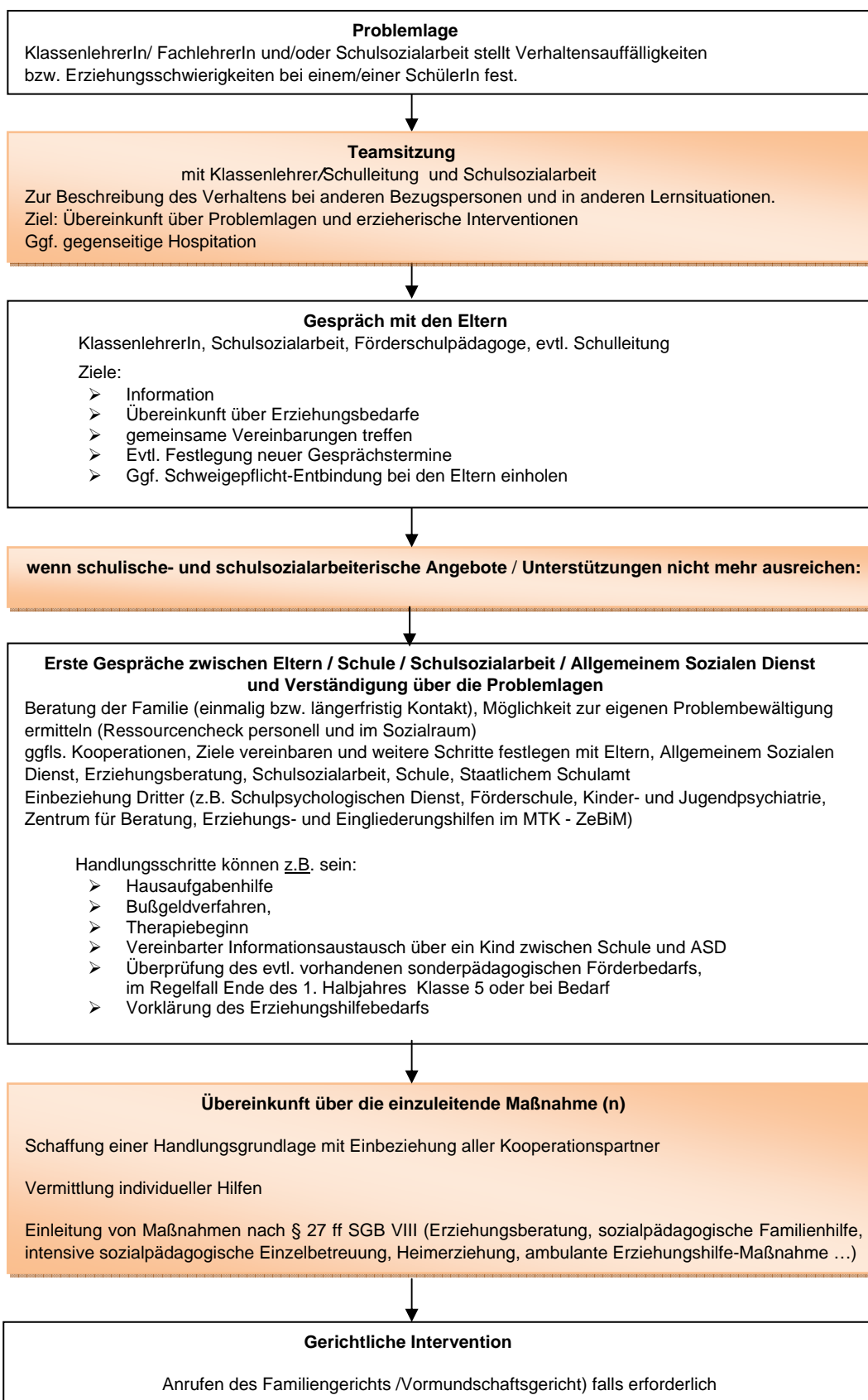
Ebenso verschieden wie die Rollenzuschreibungen waren bislang die typischen Organisationsmerkmale der beiden Systeme: So konnte man der Jugendhilfe Attribute wie Alltagsorientierung, Freiwilligkeitsprinzip, Abbau von Benachteiligungen, prozessorientiertes Lernverständnis usw. zuschreiben, während Schule eher die Begriffe Schulpflicht, individuelle Leistungserwartung, Entkopplung von Lernzielen und Alltagsbewältigung und stark formal strukturierte Lernsettings zugeschrieben wurden.

Erst die ernüchternden Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien und die zunehmende Infragestellung der deutschen Halbtagsschule, führten zu einer stärkeren Annäherung von Jugendhilfe und Schule mit ihren jeweiligen Leistungen. Dies führte auch zu einer (Rück-)Besinnung auf die jeweiligen „blinden Flecken“ der eigenen Profession im Sinne eines konsistenten gemeinsamen Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Scheinbar einfache Einsichten, wie z.B. dass Bildung mehr ist als Schule, Schule mehr ist als Bildung, oder dass Jugendhilfe im Sinne von Alltagsbewältigung auch einen eigenen Bildungsauftrag hat, führten zu einer konzeptionellen und praktischen Annäherung von Jugendhilfe und Schule. Nicht zuletzt trug die Überzeugung dazu bei, dass eine zeitlich verlängerte Schule der Ort sein wird, an dem formales und nonformales Lernen sinnvoll miteinander verbunden werden. Auf der praktischen Ebene wird dies z.B. mit der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe umgesetzt (siehe hierzu 3.2.4 „Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“, Seite 26).

Ebenfalls auf die konkrete Praxis bezogen wurde vom Amt für Jugend, Schulen und Sport mit den Schulen und Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes ein Ablaufplan für die Kooperation im Einzelfall entwickelt. Dabei geht es um gemeinsames und koordiniertes Handeln, wenn Verhaltensauffälligkeiten oder Erziehungsschwierigkeiten bei Schülerinnen oder Schülern auftreten:

## Ablauf - Verfahren Schule / Schulsozialarbeit / Allgemeiner Sozialer Dienst mit Schülerinnen und Schülern, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen



Auf der programmatischen Ebene fand die Entwicklung hin zur Verbindung von Jugendhilfe und Schule ihren Niederschlag in einschlägigen Empfehlungen der Kultusminister- und der Jugendministerkonferenzen, im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Ergänzt wird dies im Land Hessen um die Lebensphase vor der Einschulung mit einem deutlichen Fokus auf frühkindliche Bildung durch den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Auf der methodischen Ebene mündet die neue Gemeinsamkeit in der Forderung, auch die Vereinigungen und Begrenzungen der beiden Planungsaufträge der Teilsysteme Jugendhilfe und Schule, sprich der Jugendhilfeplanung und der Schul(entwicklungs)planung zugunsten eines gemeinsamen Blicks auf die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einer Region aufzugeben.

Als zentraler Schlüsselbegriff entwickelte sich dabei die Idee einer **regionalen Bildungsplanung**:

Im Projekt „**Schule gemeinsam verbessern**“ des Main-Taunus-Kreises als Schul- und Jugendhilfeträger zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Kultusministerium wurde von Beginn an der Überwindung typischer Organisationsautomatismen der inneren und äußeren Schulverwaltung, aber auch der Jugendhilfeträgerschaft gearbeitet. Hierbei wurden ganz praktische Ziele formuliert und ihre Umsetzung in Angriff genommen.

Dazu gehören insbesondere:

- Vereinbarungen gemeinsamer Vorgehensweisen zur Verbesserung der Übergangschancen von Hauptschülern in das Berufsleben
- das Projekt „Schule und Beruf“ (siehe 3.2.6 „Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf“, S. 32)
- die Intensivierung und Standardisierung der Zusammenarbeit zwischen Sozialem Dienst, Schulsozialarbeit und Schulen (siehe Ablaufplan auf der vorigen Seite)
- Sprechstunden des Sozialen Dienstes in Schulen (zunächst als Modellversuch)
- Ausbau der Schulsozialarbeit (siehe 3.2.4 „Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“, S. 26)
- die Entwicklung gemeinsamer Vorgehensweisen bei der Entwicklung der Ganztagschulen

Für die Überleitung der Projektphase in einen regelhaften, gemeinsamen Planungsalltag zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung bzw. Jugendhilfe wurde aktuell der Aufbau eines gemeinsamen Bildungsmonitorings vereinbart, in das Daten aus der Jugendhilfe, der Schulverwaltung, aber auch aus dem sozialen Geschehen an Schulen (Bildungsabschlüsse, Schulverweigerung, Querversetzungen, Schulverweise etc.) einfließen sollen.

In diesem Zusammenhang werden Gebietskörperschaften als Schulträger zukünftig, so auch der Main-Taunus-Kreis, ein erweitertes Rollenverständnis einfordern, da die Einsicht wächst, dass auf lokaler Ebene Schul- und Jugendhilfeträger verstärkt an der Sicherstellung eines möglichst hohen Bildungserfolges mitwirken, da misslingende Bildung in der Region durch entsprechende monetäre und erzieherische Hilfssysteme aufgefangen werden muss. Folglich wird sich die regionale Bildungsplanung im Main-Taunus-Kreis mittelfristig mit zentralen Themen, wie dem Übergang Schule/Beruf, der Weiterentwicklung der Ganztagschule, der Ausgestaltung der Übergänge zwischen Kindertagesbetreuung und der Grundschule und der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungshilfe (Sozialer Dienst, Schulsozialarbeit etc.) befassen.

### **3.1.2. Umstellung auf die doppische Haushaltsführung**

Von den Auswirkungen der Doppik-Einführung waren alle Sachgebiete des Amtes betroffen – ein besonders hoher Aufwand entstand dabei naturgemäß im Sachgebiet Controlling, Finanzen und Unterhalt.

Die bisher gültigen Budgetierungs-Richtlinien für die Schulen und der Budget-Kontrakt für die Jugendhilfe wurden an die neuen Bestimmungen angepasst und entsprechend der Haushaltssatzung weitere Leistungsbereiche einbezogen.

Da anders als in der bisherigen Kameralistik zukünftig alle Aufwendungen in der Periode gebucht werden müssen, in der sie anfallen, wurden u.a. sämtliche Leistungserbringer schriftlich aufgefordert, alle ihre im Jahr 2007 erbrachten Leistungen auch noch in 2007 in Rechnung zu stellen.

Im Übergang von 2007 auf 2008 gestaltete sich auch die Mittelanmeldung besonders aufwendig und war letztlich nur durch die gute Kooperation mit dem Finanz- und Rechnungswesen der Kreisverwaltung (Amt 20) zu bewältigen.

## 3.2. Schule / Schulverwaltung:

### 3.2.1 Schulentwicklungsplanung

Dem Main-Taunus-Kreis obliegen in seiner Rolle als Schulträger vielfältige Aufgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Unterhaltung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes in seinem Zuständigkeitsbereich. Während auch im Bereich von Querschnittsämtern, wie dem Personalamt (Personalbewirtschaftung der Schulsekretärinnen und Betreuungskräfte) und des Amtes 12 (IT-Versorgung der Schulen) wesentliche Leistungen des Schulträgers erbracht werden, so liegen die Kernaufgaben in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Schulen und Sport und des Amtes für Schulbau und Gebäudewirtschaft.

Dem entsprechend wird die Schulentwicklungsplanung im Main-Taunus-Kreis in sehr enger und kooperativer Abstimmung zwischen den planerischen Vorarbeiten im Amt für Jugend, Schulen und Sport und der baulichen Umsetzung im Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft realisiert.

Ein zentraler Geschäftsbereich des Amtes für Jugend, Schulen und Sport ist dabei die Schulentwicklungsplanung gem. § 145 Hessisches Schulgesetz. Schulentwicklungsplanung verfolgt im Wesentlichen das Ziel, ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist.

Schulentwicklungspläne sind in der Regel turnusgemäß nach 5 Jahren auf ihre Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Innerhalb dieses vorgeschriebenen Turnus können gesetzliche Neuerungen aber auch dringend notwendige Veränderungen der Schullandschaft eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes notwendig machen. So wurde etwa aufgrund der Einführung von Richtwerten auf Landesebene der Schulentwicklungsplan des Main-Taunus-Kreises zuletzt im Jahre 2005 fortgeschrieben. Zwischen den vorgesehenen Fortschreibungsterminen findet eine interne Schulentwicklungsplanung dahingehend statt, dass im Amt für Jugend, Schulen und Sport die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung kontinuierlich beobachtet und mit dem vorhandenen Schulangebot abgeglichen wird.

In diesem Sinne werden die Daten der **54 öffentlichen Schulen im Main-Taunus-Kreis**

- **36** Grundschulen
- **13** weiterführende Schulen
- **3** Förderschulen
- **2** Berufsschulen

hinsichtlich der Schülerbewegung in den einzelnen Schulformen im Bezug auf die vorhandenen Raumangebote fortgeschrieben.

Wie die nachfolgende Statistik zur Schülerentwicklung im Main-Taunus-Kreis zeigt, steigt die Schülerzahl insgesamt seit dem Jahr 2000 weiter kontinuierlich an.

So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler vom Schuljahr 2000/2001 von 20.165 auf 25.845 im Schuljahr 2006/2007 an. Die Gesamtschülerzahl einschließlich Schülerinnen und Schüler in Schulen in freier Trägerschaft stieg im gleichen Zeitraum von 21.624 auf 27.432 an. Im Schuljahr 2007/2008 stagnierte die Zahl der Schüler insgesamt bzw. die Gesamtzahl sank minimal um 61 Schüler (0,22 %). Daraus kann jedoch noch keine Trendwende abgelesen werden.

Die Tabelle zur Schülerstatistik macht ebenfalls deutlich, dass die Entwicklungen von 2000 bis 2007 in den verschiedenen Schulformen unterschiedlich verlaufen sind:

#### Gesunken ist die Schülerzahl

- in Förderstufen von 836 auf 309
- in den Hauptschulen von 1.064 auf 880

#### Gestiegen ist die Schülerzahl

- im Gymnasialzweig von 4.160 auf 5.927
- in Gymnasialen Oberstufen von 1.324 auf 1.892

### 3.2.2 Schülerzahlen / Schulentwicklung

<u>Entwicklung der Schülerzahlen und der Schulen im Main-Taunus-Kreis von Schuljahr 1997/98 bis Schuljahr 2007/08</u>											
Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis											
Schulform	Jahrgangsstufen	1997/98	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
<b>Öffentliche Schulen</b>											
Vorklasse / Eingangsstufe E1		230	319	389	301	298	308	309	299	293	282
Grundstufe	1.-4.	8.736	8.591	8.448	8.454	8.386	8.549	8.736	8.852	8.856	8.553
Förderstufe	5.-6.	986	1.051	836	739	728	654	573	505	328	309
Hauptschule/-zweig	5.-9.	1.095	1.031	1.064	1.223	1.263	1.294	1.225	1.181	1.057	880
Realschule/-zweig	5.-10.	2.953	2.889	2.988	3.156	3.324	3.254	3.284	3.291	3.291	3.175
Gymnasium/-zweig	5.-10.	3.791	4.005	4.160	4.263	4.519	4.803	5.140	5.449	5.636	5.927
Integr. Gesamtschule	5.-10.	807	742	711	719	709	682	659	670	903	1026
Gymnasiale Oberstuf	11.-13	1.492	1.386	1.324	1.255	1.205	1.278	1.483	1.633	1.805	1.892
Förderschulen	1.-10.	226	249	245	266	280	307	310	304	298	276
Berufliche Schulen	“(Tz+VZ)”	2.670	2.805				3.015	3.203	3.305	3.378	3.387
<b>Summe Öffentliche Schulen:</b>		<b>22.986</b>	<b>23.068</b>	<b>20.165</b>	<b>20.376</b>	<b>20.712</b>	<b>24.144</b>	<b>24.922</b>	<b>25.489</b>	<b>25.845</b>	<b>25.707</b>
Schulen in freier Trägerschaft											
Trägerschaft	5.-13.	1.392	1.417	1.459	1.469	1.515	1.535	1.623	1.654	1.648	1.725
<b>Summe öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft:</b>		<b>24.378</b>	<b>24.485</b>	<b>21.624</b>	<b>21.845</b>	<b>22.227</b>	<b>25.679</b>	<b>26.545</b>	<b>27.143</b>	<b>27.493</b>	<b>27.432</b>

Insgesamt spiegelt die Schülerentwicklung auch den weiterhin zu beobachtenden Bevölkerungszuwachs im Main-Taunus-Kreis wieder. Bezogen auf die demographische Entwicklung ist zu beobachten, dass der Main-Taunus-Kreis (und das Rhein-Main-Gebiet im Ganzen) noch nicht vom allgemeinen Bevölkerungsrückgang in Hessen bzw. bundesweit erfasst wurde.

Im Sinne der Schulentwicklungsplanung müssen jedoch wesentlich differenziertere Analysen erfolgen, da die Bevölkerungsentwicklung auch im Main-Taunus-Kreis bezogen auf bestimmte Altersgruppen sehr uneinheitlich ist.

So geht das Hessische Statistische Landesamt in seiner 11. Bevölkerungsvorausberechnung zwar von einem weiteren Anwachsen der Bevölkerung im Main-Taunus-Kreis von 224.347 im Jahre 2006 auf 226.097 im Jahr 2025 aus (eine Steigerung um 0,8 %), jedoch wird dieser Anstieg im Wesentlichen im Alterssegment über 65 Jahre zu verzeichnen sein, während der Anteil der jungen Bevölkerung unter 20 Jahre bis zu diesem Zeitpunkt um 2,1 % sinken wird. Auch im Alterssegment von 20 bis unter 65 Jahren wird ein Rückgang um 1,7 % prognostiziert.



Dies bedeutet, dass, unter der Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, auch im Main-Taunus-Kreis von einem, wenn auch im Hessenvergleich wesentlich flacheren, Rückgang der Schülerzahlen auszugehen ist. Gegenwärtig jedoch muss sich Schulentwicklungsplanung in einzelnen Regionen auch noch auf weiter steigende Schülerzahlen einstellen.

Im Bereich der Grundschulen basiert die Schulentwicklungsplanung im Wesentlichen auf der Beobachtung der bereits geborenen Jahrgänge vor dem Einschulungsalter und, so weit bekannt, einer Hochrechnung bereits zu erwartender Neubaugebiete, in denen der Einzug junger Familien zu erwarten ist.

Ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Schullandschaft im Bereich der Grundschulen ist die Festlegung von Schulbezirken, die zum Besuch einer bestimmten Grundschule verpflichten. Die Schulbezirksgrenzen werden gemäß Schulgesetz durch den Schulträger jährlich auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst, mit dem Ziel, eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße zu erreichen.

Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der weiterführenden Schulen unterliegt aufgrund der dann geltenden freien Schulwahl wesentlich mehr Einfluss-Faktoren als im Grundschulbereich. Sowohl bezüglich der Eignung der Kinder als auch der Frage der Anwahl bestimmter Schulformen oder auch bestimmter Schulen existiert eine hohe Entscheidungsautonomie der Eltern.

Daher haben sowohl bestimmte Vorlieben bezüglich einzelner Schulen als auch die Wahrnehmung der Eltern bezüglich der Leistungsfähigkeit ihrer Kinder große Auswirkungen auf die Anwahl bestimmter weiterführender Schulen. Schulentwicklungsplanung kann somit nur bedingt mit statistischen Methoden den Platzbedarf in einzelnen Schulen und Schulformen „berechnen“.

Über entsprechende Programme werden dennoch die Schülerströme der zurückliegenden Jahre perspektivisch hochgerechnet, um einen Basisanhaltspunkt für die mögliche Entwicklung der einzelnen weiterführenden Schulen zu erhalten. Bereits der seit ca. 3 Jahren einsetzende „Run“ auf den gymnasialen Bildungsgang und im besonderen Maße auf die reinen Gymnasien führte dazu, dass z. Zt. im Bereich der Gymnasien umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Im Bereich der Förderschulen lassen sich nur bedingt Bedarfe berechnen, jedoch können bundesweite Forschungsergebnisse bezüglich der Entwicklung bestimmter Handicaps herangezogen werden.

Die Planung im Bereich beruflicher Bildung erfolgt in enger Abstimmung mit den Leitungen der Beruflichen Schulen und der gemeinsamen Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung bestimmter Ausbildungsbereiche. Berufliche Bildungsgänge unterliegen in besonders sensibler Weise Schwankungen innerhalb bestimmter Branchen, aber auch der Firmenpolitik größerer Betriebe. Diese können sehr kurzfristig Entscheidungen erforderlich machen, bestimmte Ausbildungsgänge in den Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger zu verlagern.

Wie im Folgenden zum Thema Gastschüler beschrieben, werden im Bereich der beruflichen Bildung schulträgerübergreifende Schulbezirke gebildet, um das immer weiter ausdifferenzierte System von Ausbildungsgängen an einzelnen Standorten zu konzentrieren.

### 3.2.3 Gastschüler

Bezüglich der Erfüllung der Schulpflicht und des Besuchs entsprechender Schulen gibt es nach dem Hessischen Schulgesetz unterschiedliche Zugänge. Während im Bereich der Grundschulen vom Schulträger festgesetzte Schulbezirke zum Besuch einer bestimmten Grundschule am Wohnort verpflichten und Ausnahmen nur über sogenannte Gestattungen nach bestimmten Kriterien möglich sind, gilt im Bereich der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen für Schüler und Eltern die freie Schulwahl. Dies bedeutet, dass sowohl im Main-Taunus-Kreis Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger aufgenommen werden als auch, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Main-Taunus-Kreis bei anderen Schulträgern angemeldet werden können.

Im Bereich der Beruflichen Schulen werden ebenfalls Schulbezirke gebildet. Da nicht alle Ausbildungsgänge bei einem Schulträger in angemessenem Umfang beschult werden können, werden im Bereich der Berufsschulen durch das Kultusministerium schulträgerübergreifende Schulbezirke gebildet, um angemessene Lerngruppen bilden zu können.

Im Übrigen gilt im Bereich des dualen Systems, dass sich der Berufsschulstandort am Ausbildungsstandort und dem jeweiligen Schulträger orientiert. Dies führt besonders im beruflichen Bereich zu großen Wanderungsbewegungen zwischen den Schulträgern.

Die vorliegenden Statistiken machen deutlich, dass auch im Bereich der weiterführenden Schulen eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern in beiden Richtungen Grenzen des Schulträgers Main-Taunus-Kreis überschreiten.

Dies ist in besonderem Maße bei Schulen an der Peripherie des Main-Taunus-Kreises zu beobachten. Im Main-Taunus-Kreis gilt die Besonderheit, dass der flächenmäßig relativ kleine Landkreis umgeben ist von großen und ebenfalls leistungsstarken Schulträgern, so dass viele Eltern, teilweise auch in Folge langfristiger Traditionen, von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Kinder in benachbarten Kreisen und Städten anzumelden.

Umgekehrt haben die Schulen des Main-Taunus-Kreises eine hohe Attraktivität auch für Bewohnerinnen und Bewohner umliegender Städte und Kreise.

Ebenfalls erkennbar ist, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die das Kreisgebiet verlassen, an privaten Schulen außerhalb des Kreises beschult werden. So waren dies im Schuljahr 2006/2007 von 3.648 Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden, die nicht im Main-Taunus-Kreis beschult werden, mit 2.060 Schülerinnen und Schülern mehr als 55 %, die an privaten Schulen außerhalb des Kreises beschult werden.

Ein finanzieller Ausgleich im Bereich Gastschüler erfolgt über die sogenannten Gastschulbeiträge, deren Höhe jährlich durch das Kultusministerium auf der Grundlage des vom Hessischen Statistischen Landesamt erhobenen Gemeindefinanzstatistik festgelegt wird und die jeweils an andere Schulträger zu zahlen sind bzw. von anderen Schulträgern eingenommen werden. Im Bereich der Privatschulen werden entsprechende Zahlungen über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz geleistet.

Hinter den Wanderungsbewegungen im Schulbereich steckt ein komplexes Geschehen, keineswegs kann die Gastschulthematik rein unter Kostengesichtspunkten interpretiert werden. Schulentwicklungsplanung verpflichtet zwar jeden Schulträger, ein angemessenes und wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten, gleichzeitig bietet die freie Schulwahl den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, nach eigenen Vorlieben auch Schulen anderer Schulträger anzuwählen.

In diesem Zusammenhang kommt es notwendigerweise zu Schwerpunktbildungen, außerdem entwickeln sich aufgrund räumlicher Traditionen Affinitäten zu bestimmten Schulstandorten. Somit sind Gastschulbewegungen auch lebendiger Ausdruck der freien Schulwahl der Bürgerinnen und Bürger.

Mittelfristig wirken sich Wanderungsbewegungen auch auf die Schulentwicklungsplanung aus, d.h., Schulträger planen tendenziell „mit“ einer bestimmten Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die als Gäste in den Main-Taunus-Kreis kommen, ebenfalls „ohne“ eine gewisse Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die erfahrungsgemäß das Kreisgebiet verlassen. Eine Abschottung einzelner Schulträger gegenüber Gästen von außen würde dieser Grundmaxime des deutschen Schulwesens widersprechen, eine Unterbindung einer Abwanderung nach außen widerspräche dem Wortlaut des Schulgesetzes.

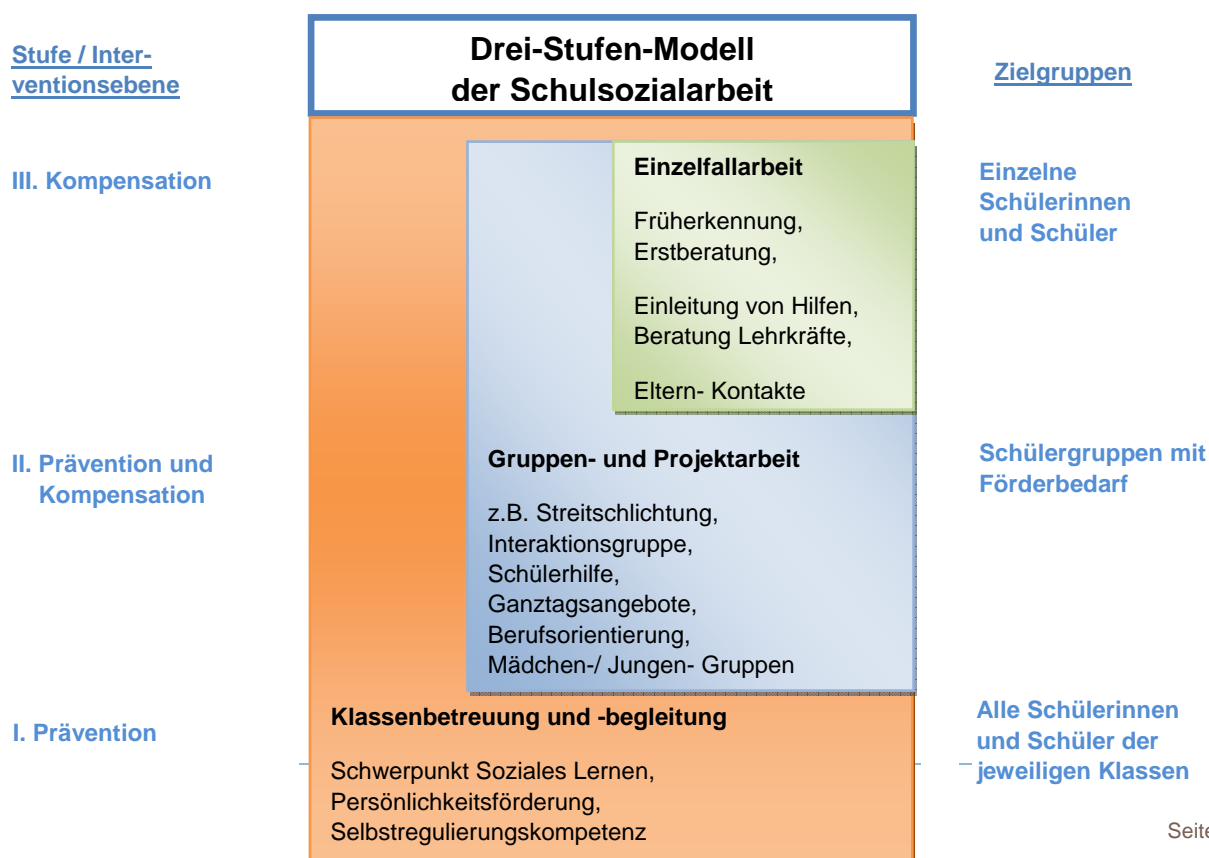
Somit bleibt die Schulentwicklung, d.h., die Entscheidung, eine bestimmte Schulstruktur vorzuhalten, im Wesentlichen eine politische Entscheidung, die sich auf die Attraktivität einer Stadt oder eines Landkreises als Wohnort oder Gewerbestandort auswirkt. Bestenfalls bilden sich tragfähige Strukturen auch im größeren Zusammenhang mehrerer Schulträger, die immer wieder zu sinnvollen Ausgleichsbewegungen, bezogen auf unterschiedliche Angebotsschwerpunkte, führen.

Ein über das Hessische Schulgesetz hierfür geschaffenes Instrument ist die verpflichtende Abstimmung von Schulentwicklungsplänen mit den jeweils benachbarten Schulträgern.

### 3.2.4 Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an Schulen ist ein wesentliches Instrument der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie trägt dazu bei, die Aufgabenstellungen der Jugendhilfe – Förderung, Vermeidung von Benachteiligung – präventiv umzusetzen und eine moderne, soziale Schulentwicklung zu unterstützen.

Die Grundlage dafür bildet das 3-Stufenmodell der Schulsozialarbeit des Main-Taunus-Kreises.



Im Berichtsjahr wurden weitreichende inhaltliche und strukturelle Festlegungen für den Bereich der Sozialarbeit an Schulen im MTK getroffen.

- Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Schulen mit Haupt- und Realschulzweig, Einrichtung von 3 neuen Angeboten
- Verabschiedung eines Basismodells zur Schulsozialarbeit im Kreisgebiet
- Beschlussfassung des Kreistages zur Kostenübernahme der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen durch den Kreis sowie zur 50%-igen Kostenbeteiligung der Kommunen an der Schulsozialarbeit an Grundschulen
- Verabschiedung eines Bedarfskriterienkataloges zur Einrichtung von Schulsozialarbeit und zur finanziellen Ausstattung durch den Main-Taunus-Kreis, Erhöhung der Zuschüsse des Kreises auf € 775.000 ab 2008
- Entwurf einer einheitlichen Statistik für die Schulsozialarbeit, Probelauf im Schuljahr 2007/08.

Mit diesen Entscheidungen wurde erreicht, dass Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreisgebiet einheitlicher eingerichtet und betrieben werden kann.

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt an den Schulen mit Haupt- und Realschulzweig sowie an anderen Schulen (Grund-, Förder-, Berufsschulen) mit einer signifikant schwierigen Schülerzusammensetzung. Den Datenhintergrund für die Bedarfsbeschreibung bilden die Sozialberichterstattung, das weiter auszubauende Bildungsmonitoring im Schulbereich sowie die Situationsanalyse der Schulen.

Im Berichtsjahr wurde die **Schulsozialarbeit auf 13 Schulen ausgeweitet**, davon

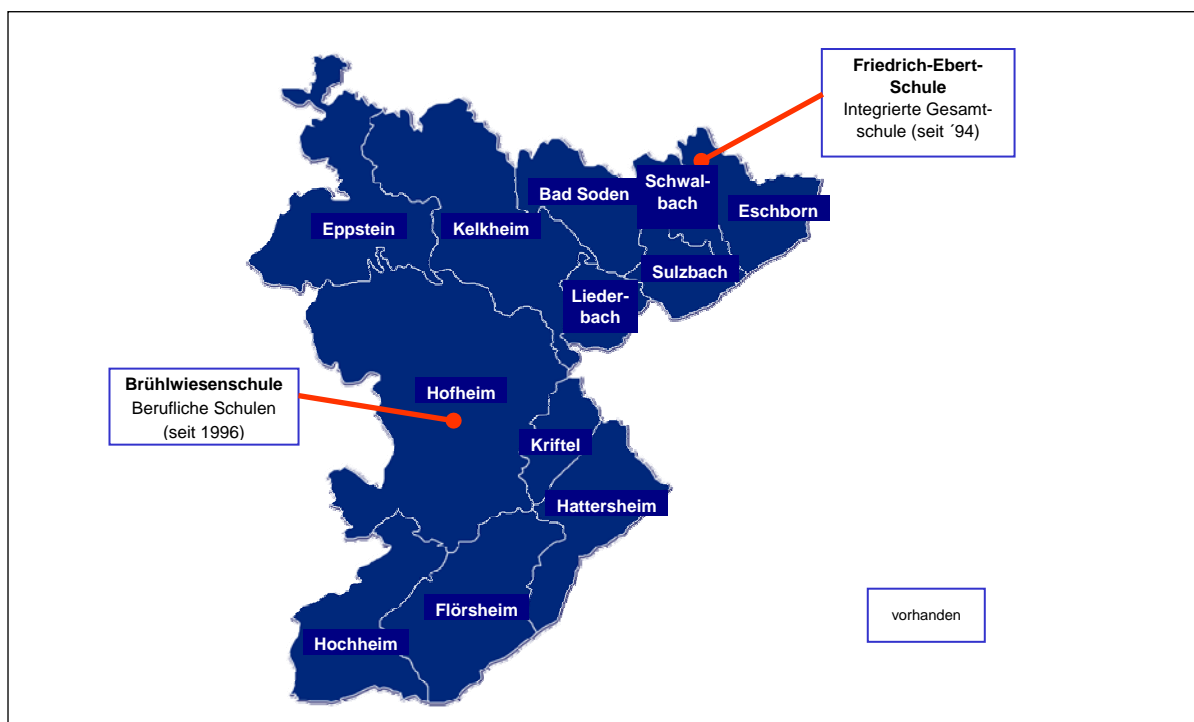
- **10 Schulen mit Haupt- und Realschulzweig** (100 % dieser Schulform))
- **1 Berufsschule** (50 % dieser Schulform)
- **2 Grundschulen** (6 % dieser Schulform)

In 5 Fällen ist die Standortkommune Anstellungsträger der Schulsozialarbeit, in 7 Angeboten wurde diese Aufgabe 4 verschiedenen Trägern der Jugendhilfe übertragen und in einem Fall ist der Kreis selbst Anstellungsträger.

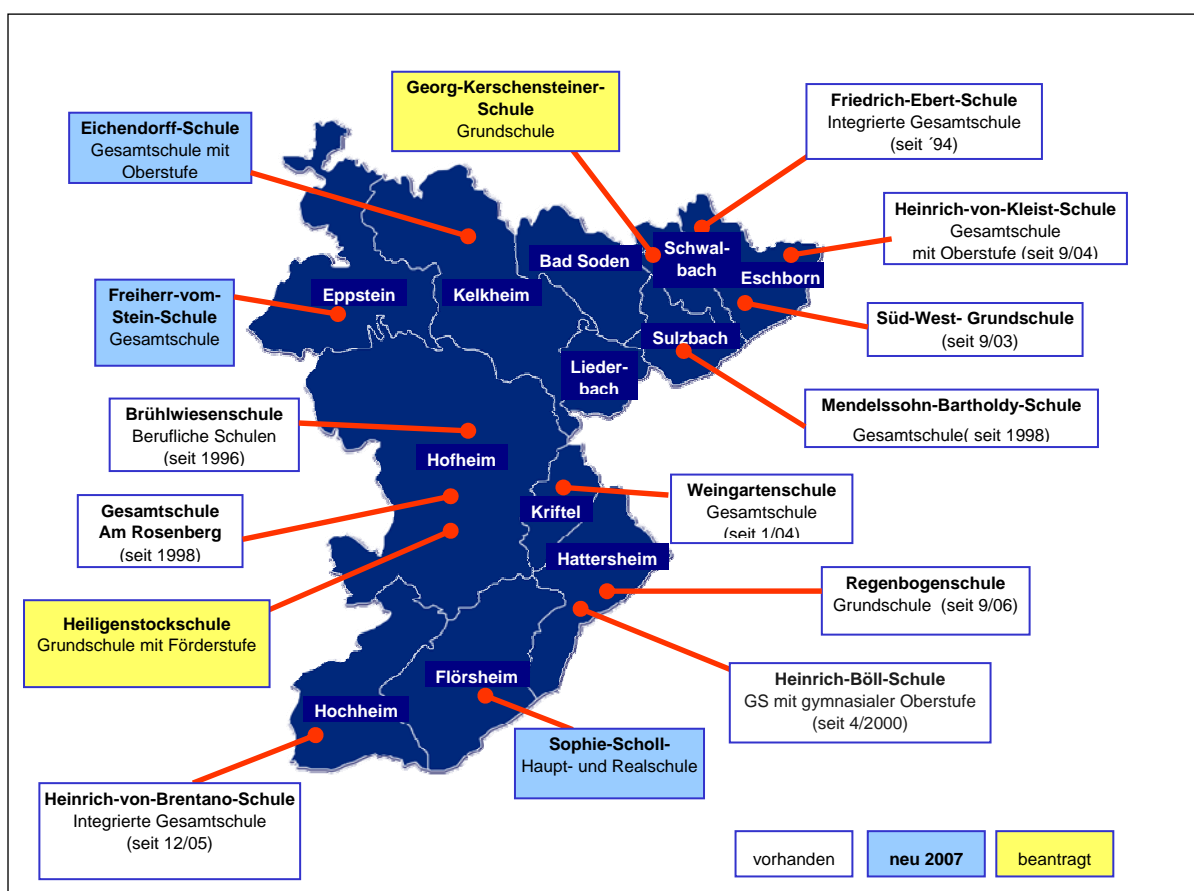
Im Berichtsjahr wurden ca. € 721.000 für Angebote der Schulsozialarbeit aufgewendet, davon ca. 2/3 (€ 479.000) durch den Main-Taunus-Kreis und das übrige Drittel (€ 242.000) durch Standortkommunen.

Die intensiven Leistungen des Main-Taunus-Kreises zum qualifizierten Ausbau der Schulsozialarbeit zeigt der Vergleich der Ausbaustände von 1997 und 2007:

### Schulen im MTK mit Schulsozialarbeit 1997



### Schulen im MTK mit Schulsozialarbeit 2007



### Schulsozialarbeit im hessischen Vergleich:

Mit dem 2007 erreichten Stand der Schulsozialarbeit nimmt der Main-Taunus-Kreis im Vergleich der hessischen Landkreise Spitzenplätze ein:

<u>Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit:</u>		<u>Anzahl der Personalstellen für Schulsozialarbeit:</u>	
Main-Taunus-Kreis	13	Kreis Groß-Gerau	21,20
Kreis Groß-Gerau	12	Main-Taunus-Kreis	14,45
Lahn-Dill-Kreis	7	Kreis Bergstraße	4,00
Werra-Meißner-Kreis	5	Werra-Meißner-Kreis	3,85
Kreis Bergstraße	4	Lahn-Dill-Kreis	3,50
Kreis Limburg-Weilburg	4	Kreis Limburg-Weilburg	1,50

Quelle: Ergebnisse einer Abfrage des Hessischen Landkreistages

### Ausblick auf 2008

Auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse von 2007 ist ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit geplant. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Schulen, als auch für die Anzahl der Personalstellen.

### 3.2.5 Ausbau der Ganztagesbetreuung für Schulkinder

#### a) Betreuungsangebote des Schulträgers

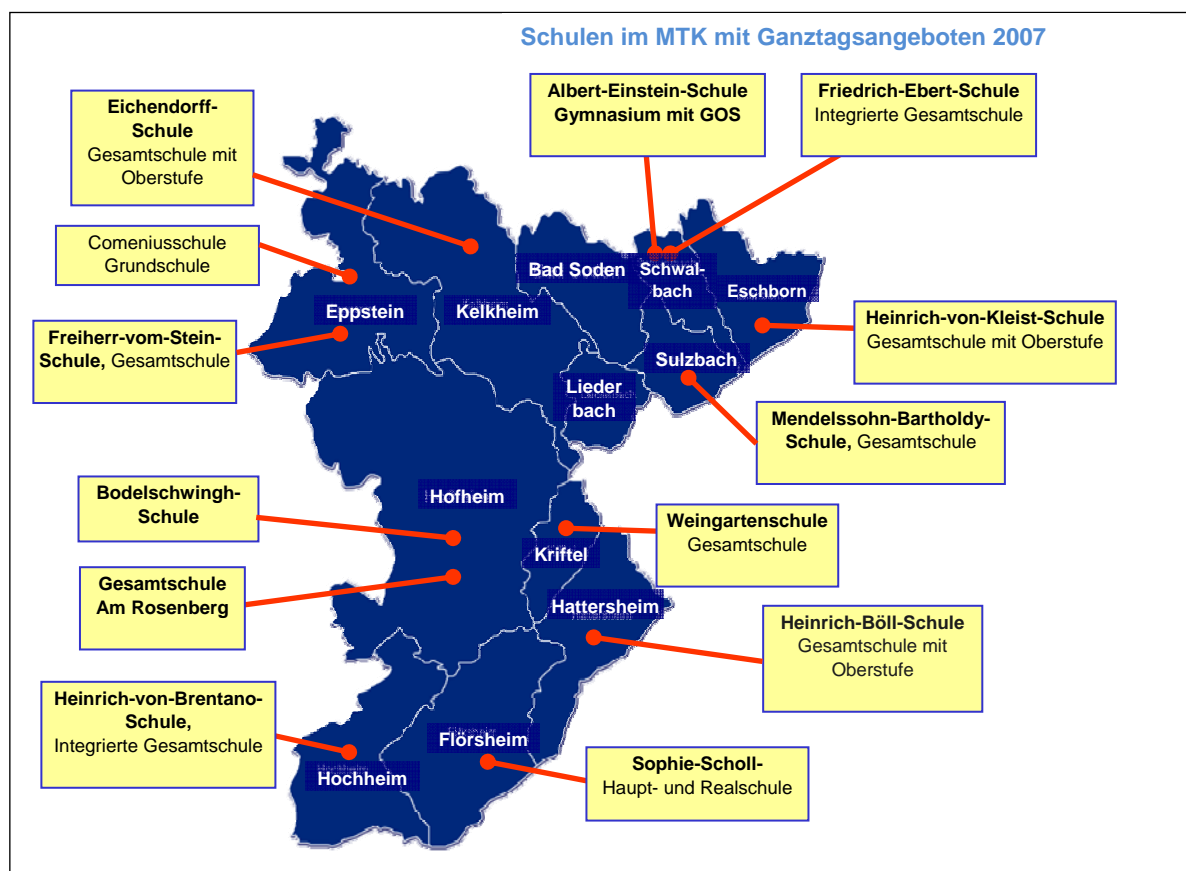
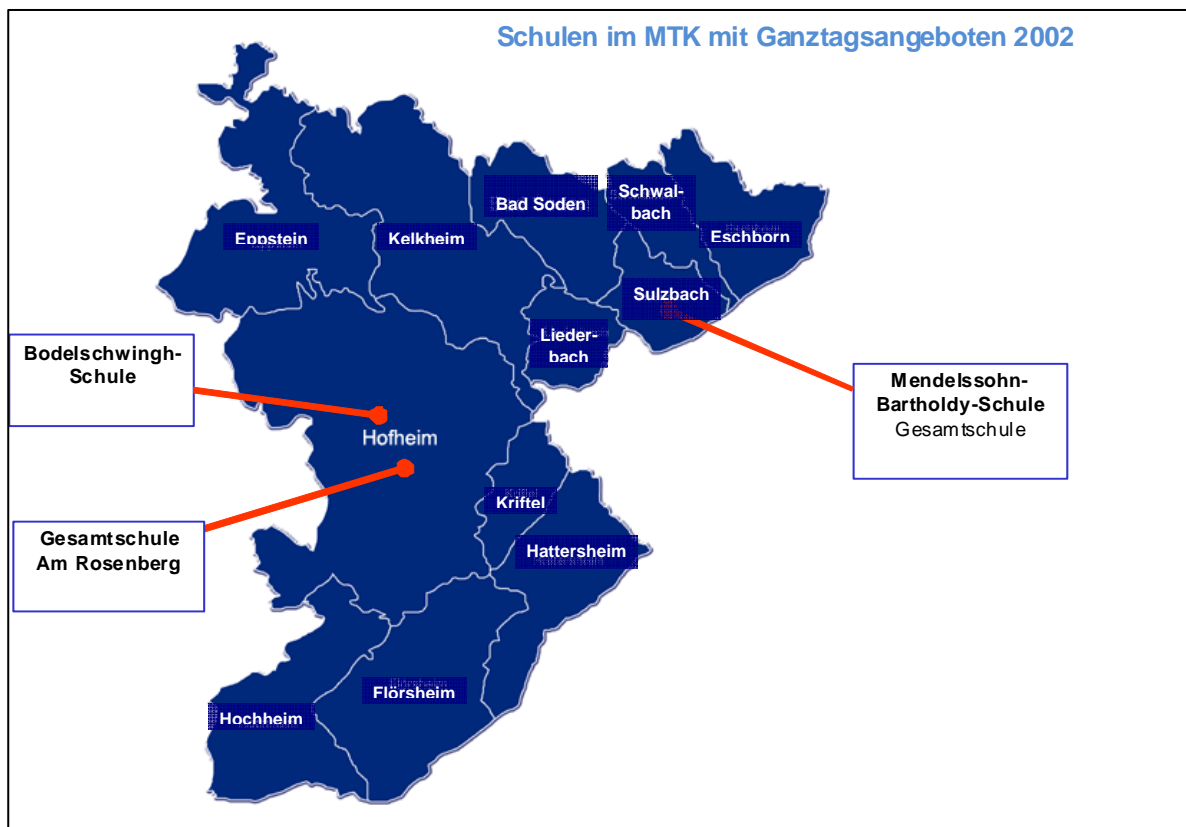
In Gesamtverantwortung des Schulträgers wird auf Grundlage von § 15 Hessisches Schulgesetz an allen Grundschulen im MTK eine Betreuung über die Stundentafel hinaus angeboten. Die Konzeption für Betreuungsangebote des Schulträgers an Grundschulen aus dem Jahr 2006 sieht dafür eine bedarfsgerechte Ausgestaltung vor. In Absprache mit Standortkommunen wurden für Angebote, die durch den Kreis organisiert werden (7 von 35), im Berichtsjahr folgende Veränderungen vorgenommen:

- **Ausweitung der Betreuungszeiten** (2 Schulen)
- **Zusätzliches Mittagessenangebot** (2 Schulen)
- **Organisation von Ferienbetreuung** (2 Schulen)
- **Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze** (4 Schulen)

Dadurch wurde unter gegebenen Rahmenbedingungen der jeweils dringendste Handlungsbedarf umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Kommunen bei der Nutzung und Schaffung zusätzlicher Räume für die von ihnen organisierten Betreuungsangebote unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden Raumstandards entwickelt, die Synergien bei der Raumnutzung mit Schulen beinhalten und seit 2007 für die Planung von Betreuungs- sowie Ganztagsbereichen an Grundschulen gelten.

#### b) Ganztagsangebote an Schulen

Das „Projekt Ganztagschule“ ist nach dem 12. Kinder- und Jugendbericht und der gemeinsamen Empfehlung von Kultus- und Jugendministern eine zentrale Aufgabenstellung im Bereich Jugendhilfe – Schule und damit auch für den Main-Taunus-Kreis als Jugendhilfe- und Schulträger.





Im Berichtsjahr wurden die Weichen für die Aufnahme weiterer Schulen in das Ganztagsprogramm des Landes zu stellen und klare Strukturen für Ganztagsangebote an Schulen im Kreisgebiet weiterentwickelt. Wesentliche Maßnahmen waren:

- Aufnahme 2 weiterer Schulen in das Ganztagsprogramm von Land und Kreis
- Inbetriebnahme von Ganztagsbereichen an weiterführenden Schulen (3 Schulen)
- Planung und Beschlussfassung von weiteren Baumaßnahmen für Schulen, die zur Aufnahme in das Ganztagsprogramm empfohlen wurden (3 Schulen)
- Weiterentwicklung und Erprobung eines gestuften Organisationsmodells für Grundschulen
- Rahmenvereinbarungen zur Essensversorgung einschließlich Festlegung der Essensqualität und eines modernen Abrechnungssystems
- Vereinbarungen mit Fördervereinen und Dienstleistungsgesellschaft zu Mittelverwaltung, Organisation und Personalanstellungsträgerschaft
- Fortschreibung der Ganztagsrichtlinie des Kreises: Aufnahme von Grundschulen, verbindliche Regelungen zu Angebotsstruktur, Essensversorgung und Trägerschaft

Dies bedeutete im Ergebnis:

- An allen 10 Schulen mit Haupt- und Realschulzweig sowie an einem von 3 Oberstufengymnasien gibt es ein Ganztagsangebot zumindest in Form einer pädagogischen Mittagsbetreuung
- Eine Grundschule startete 2007 modellhaft ein Ganztagsangebot, 2 weitere wurden für den Beginn im Folgejahr vorgesehen
- Für 8 Schulen wurden die neuen Standards zur Essensversorgung umgesetzt, für weitere Schulen vorbereitet
- Die bereitgestellten Investitionsmittel des Bundes in Höhe von € 8,4 Mio. wurden in ämterübergreifender Absprache in vollem Umfang ausgeschöpft
- Für den weiteren Ausbau von Ganztagsbereichen an Grundschulen auf der Grundlage der entwickelten Raumstandards wurden Investitionsmittel des Kreises im Umfang von ca. € 3 Mio. bereitgestellt
- Für die laufenden Ganztagsangebote wurden auf Grundlage der Kreisrichtlinie den Schulen € 370.000 zur Verfügung gestellt.



### 3.2.6. Maßnahmen im Übergang Schule- Beruf

Im Berichtszeitraum wurde das im Jahr 2005 begonnene Projekt Hauptschule- Beruf weitergeführt. Schwerpunkte sind:

- berufliche Orientierung und Arbeitsweltbezug
- frühzeitige Förderung und Kompetenzentwicklung
- Übergangsbegleitung und Anschlussperspektive

Die Umsetzung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den 10 Schulen im Kreisgebiet, die zum Hauptschulabschluss führen und den zwei Lernhilfeschulen sowie den Kammern.

An diesen Schulen wurde u.a. die Zahl der Angebote, die rechtzeitig über Berufe informieren, ausgeweitet, der Arbeitsweltbezug durch die Verankerung von kontinuierlichen Praxistagen verbessert und ein Übergangsmanagement entwickelt.

**So konnten am Ende des Schuljahres 2006/2007 über 200 Abgangsschüler nachhaltig beraten und für sie eine Anschlussperspektive gesichert werden.**

Mit der Arbeit in dem Projekt Hauptschule-Beruf wurden wesentliche Empfehlungen, die auf Landesebene zur Gestaltung des Überganges Schule- Beruf verabschiedet wurden, umgesetzt. Auf dieser Grundlage ist der weitere Ausbau des Arbeitsweltbezuges sowie verbindlicher Strukturen für das Übergangsmanagement und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vorgesehen.

### 3.3 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung

Der Main-Taunus-Kreis hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Ziel, das Betreuungsangebot in der Kinderbetreuung zu erweitern und zu optimieren.

Schwerpunkte für das Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ waren daher im Jahr 2007:

- **Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren**
- **Qualifizierung der Tagespflegepersonen**
- **Erlass einer Kindertagespflege-Satzung für den Main-Taunus-Kreis**

#### 3.3.1 Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Neben der Sicherung der Betreuungsplätze in Kindergarten und Hort war es das Ziel, neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

Auf dem Weg zu einer gesetzlich geforderten Versorgungsquote von 20% für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Jahr 2010 hatte der Kreistag am 23.04.2007 folgende jährliche Ausbaustufen festgelegt:

- **Versorgungsquote 2007: 12%**
- **Versorgungsquote 2008: 14%**
- **Versorgungsquote 2009: 17%**
- **Versorgungsquote 2010: 20%**

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Versorgungsquote erneut erheblich verbessert werden, so dass bereits Ende 2007 eine Quote von über 15 % erreicht wurde. Nach den bisherigen Entwicklungen wird im Main-Taunus-Kreis das bundesweite Ausbauziel einer Versorgungsquote von 20% voraussichtlich bereits Mitte 2009 erreicht sein. Diese positive Entwicklung wurde insbesondere erreicht durch

- **verstärkte Förderung durch die neue Kindertagespflege-Satzung**
- **Standards bei Einrichtungsplanung und Genehmigungsverfahren**
- **intensivierte Werbung und Vermittlung von Tagespflegepersonen**
- **weiter entwickelte Qualifizierung der Tagespflegepersonen**

Die Statistik über Bedarf und Bestand für die Betreuung unter 3 – Jähriger wird in Hessen jährlich einmal zum Stichtag 15.03. ermittelt.

Dabei wird zwischen der Versorgungsquote = Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze und der Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit unter 3-Jährigen belegten Plätze unterschieden.

Die differenzierten Daten der Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Aktuell liegen die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes zu den Stichtagen 15.03.2007 und 15.03.2008 vor. Diese Daten machen die Wirkungen der Aktivitäten des Jahres 2007 deutlich.

Mit der Entwicklung zwischen diesen beiden Stichtagen werden die Ergebnisse der Ausbauleistungen des Main-Taunus-Kreises im Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich:

### Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis (Gesamt)

Kindertagesbetreuung unter 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007	
			Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	2071	2040	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	2215	2165	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	2272	2196	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>6558</b>	<b>6401</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	268	477	209	78%
davon belegt	255	459	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	164	153	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	108	123	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	341	553	212	62%
davon belegt	289	315	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>773</b>	<b>1183</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>652</b>	<b>926</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>11,79%</b>	<b>18,48%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>9,94%</b>	<b>14,5%</b>		<b>41%</b>
<small>Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen.            Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen.</small>				
Kindertagesbetreuung über 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	7426	8092	666	8,97%
Hortplätze	1382	1581	199	14,40%

Quellen: Hess. Statistisches Landesamt, Stichtagsabfragen bei den Kommunen, Erfassung Betriebserlaubnisse durch MTK

Die Kinderbetreuungs-Daten zu jeder Kommune im Main-Taunus-Kreis finden Sie in Kapitel 4 ab Seite 50.

### Ausbaustand des Kreises 2007 im Vergleich mit Land Hessen und Bund:

Quote	BRD (alte Bundesländer)	Hessen	Main-Taunus-Kreis
Belegungsquote	9,9 %	12,4 %	14,5 %
Versorgungsquote	z. Zt. liegen keine Daten vor	15,7 %	18,5 %

Somit liegt der Main-Taunus-Kreis im Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige deutlich über dem hessischen Durchschnitt und weit über dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

### 3.3.2 Kindertagespflege-Satzung des Main-Taunus-Kreises

Ziel des Kreistages war es, analog der Regelungen für den Besuch von Kindertagesstätten auch in der Kindertagespflege feste, einkommensunabhängige Teilnahmebeiträge für die Eltern zu ermöglichen. Darüber hinaus kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Als rechtliche Grundlage für diese mit öffentlichen Mitteln geförderte Pauschalisierung der Kostenbeiträge für die Tagespflege (gemäß § 90 SGB VIII) wurde vom Kreisausschuss eine Satzung für die Tagespflege erstellt.

Mit Beschluss vom 20.12.2007 hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises die *Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis* verabschiedet. Diese Satzung ist zum 01.01.08 in Kraft getreten.

#### Leistungen des Jugendamtes und der Elternbeitrag gemäß Tagespflege-Satzung

Monatlicher Betreuungsumfang	Leistung des Jugendamtes an die Tagespflegeperson	Kostenbeitrag der Eltern an das Jugendamt
bis 42 Stunden	90,00 €	60,00 €
43 – 84 Stunden	180,00 €	105,00 €
85 – 126 Stunden	270,00 €	160,00 €
127 – 159 Stunden	360,00 €	205,00 €
ab 160 Stunden	480,00 €	250,00 €

#### Ausblick auf 2008

Das erste Quartal 2008 zeigt bereits, dass die Förderung der Kindertagespflege durch die Tagespflegesatzung intensiv in Anspruch genommen wird:

Die Anzahl der finanziell geförderten Tagespflege ist von 78 Fällen (31.12.2007) auf 239 Fälle gestiegen (30.03.2008). Diese Tendenz setzt sich noch weiter fort. Damit ist auch ein Anstieg des Arbeitsanfalls bei der Abwicklung dieser wirtschaftlichen Leistungen um mehr als 200 % verbunden und im Bereich der Tagespflege sind für 2008 steigende Ausgaben des Kreises zu erwarten.

### 3.3.3 Standards bei Bedarfsplanung und Betriebserlaubnis-Verfahren

Bei der Bestands- und Bedarfsermittlung sowie bei der Ausbauplanung werden die Gemeinden durch das Amt für Jugend, Schulen und Sport unterstützt. Hierzu finden u.a. regelmäßige Treffen auf Fachebene mit den Gemeinden statt.

Für die Betriebserlaubnis-Verfahren für Kinderbetreuungseinrichtungen werden interessierte und Antrag stellende Träger bereits bei der Einrichtungsplanung umfassend beraten und unterstützt. Eine zügige Bearbeitung gehört zu den Standards. Im Jahr 2007 wurden 24 Betriebserlaubnisse erteilt, für insgesamt

- **94 neue Krippenplätze**
- **93 neue Kindergartenplätze**
- **75 neue Hortplätze**

### 3.3.4 Maßnahmen zur Werbung und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Zu diesen Maßnahmen zählen

- regelmäßige Informationsveranstaltungen für interessierte Neu-Bewerber/innen
- Aktualisierung des Internet-Auftritts (Homepage des Main-Taunuskreises)
- Erstellung von Qualitäts-Standards für die gemeinsame Nutzung von Räumen durch mehrere Tagespflegepersonen
- Kooperation mit den Kommunen

### 3.3.5 Qualifizierung der Tagespflegepersonen

In Kooperation mit den Familienbildungsstätten und der VHS wurden die vom MTK finanzierten Fortbildungen für Tagespflegepersonen konzeptionell weiterentwickelt.

Das Fortbildungsangebot besteht aus den drei Säulen:

- Erst-Information / Infoveranstaltungen für Interessent/innen
- Grundqualifizierung / Grundkurs für Neu-Bewerber
- kontinuierliche Weiterbildung für bereits tätige Tagespflegepersonen

**Im Jahr 2007 erhielten 43 neue Tagespflege-Bewerber/innen nach Abschluss ihrer Qualifizierung eine Pflegeerlaubnis des Main-Taunus-Kreises.**

Bestandteile der Grundqualifizierung sind

- ein Grundkurs
- Erste Hilfe am Säugling und Kleinkind
- Veranstaltungen zu Rechtsfragen der Tagespflege

**Die neuen Tagespflegepersonen bieten neue Betreuungsplätze für insgesamt 140 Kinder.**

Der Main-Taunus-Kreis finanziert und organisiert in Kooperation mit den Fortbildungseinrichtungen regelmäßig Kurse zur Weiterbildung aller aktiven Tagespflegepersonen.

Ziel ist es, eine pädagogisch angemessene Kinderbetreuung in Tagespflege sicher zu stellen. Gleichzeitig bietet der Kreis damit den Tagespflegepersonen Service-Leistungen mit denen sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebene kontinuierliche Weiterqualifizierung absolvieren können.

### 3.3.6 Ausgaben des Kreises für Kindertagesbetreuung im Jahr 2007

Die Ausgaben des Kreises für die Kindertagesbetreuung betragen 2007 insgesamt 2,06 Mill. Euro.

Darin waren neben den Leistungen für die Fachberatung der Kindertagesstätten u.a. enthalten:

- rd. 1.342.000 Euro für Kindertagesstätten-Beiträge
- rd. 702.000 Euro für die Kindertagespflege

Aufgrund des weiteren Ausbaus der Tagespflege, insbesondere durch die Tagespflegesatzung, zeichnet sich für 2008 bereits ein Anstieg der Ausgaben aber auch ein Anstieg der Einnahmen ab.

## 3.4 Jugendhilfe / Sozialer Dienst - Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz

### 3.4.1 Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Amtes war es 2007, der Verantwortung für den Kinderschutz von Kindern bei Vernachlässigung und Misshandlung auch bei steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Für den Main-Taunus-Kreis haben die Sicherung des Kinderschutzes und die Prävention durch Unterstützungsangebote für die Familien Vorrang. Ergänzt wird dies durch eine klare Hilfe- und Kontrollstrategie des Amtes für Jugend, Schulen und Sport in Risikosituationen.

In Konsequenz erfordert das auch, der Kinder- und Jugendhilfe die notwendigen Ressourcen für wirksamen Kinderschutz zur Verfügung zu stellen und den Sozialen Dienst in seiner Aufgabenwahrnehmung zu stärken.

Werden beim Sozialen Dienst Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen bekannt, so werden diese von den Sozialarbeiter/innen geprüft und hierzu i.d.R. Hausbesuche mit zwei Fachkräften durchgeführt. Wenn eine akute Gefährdung der Kinder vorliegt, werden sie umgehend in Obhut genommen und außerhalb der Familie untergebracht (wie in den Fallbeispielen).

In einigen Fällen ist dies nicht erforderlich – fast immer ist jedoch ein großer Hilfebedarf zu erkennen.

In der Folge beginnt eine systemische Diagnostik der Entwicklungsmöglichkeiten der Familien und notwendiger Hilfen. Sind realistische Perspektiven für eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie gegeben, erhalten die Familien dafür die geeigneten sozialpädagogischen Hilfen.

In einigen Fällen sind die Entwicklungsmöglichkeiten jedoch so gering, dass längerfristige oder dauerhafte Unterbringungen in Pflegefamilien oder Heimen zum Wohl der Kinder erforderlich sind.

Für den Umgang mit Meldungen über Kindeswohlgefährdungen wurden von den Leitungskräften des Sozialen Dienstes Qualitätsstandards entwickelt und 2007 von der Amtsleitung in einer Dienstanweisung verbindlich festgelegt.

#### Was heißt eigentlich „Kindeswohlgefährdung“?

Diese Frage wollen wir an Hand von drei beispielhaften Fällen aus der alltäglichen Praxis des Allgemeinen Sozialen Dienstes beantworten:

##### Fallbeispiel 1:

Aufgrund eines Anrufes einer Kita wird von zwei Sozialarbeiter/innen ein Hausbesuch durchgeführt. Sie finden ein vernachlässigtes fünf-jähriges Kind in einer stinkenden Wohnung voller Essensreste, Katzendreck, Müll, Zigarettenscherben und Glasscherben.

Die 21-jährige Mutter und der kranke 30-jährige Vater sind beide arbeitslos und mit Haushalt und Versorgung des Kindes total überfordert – in der völlig „normalen“ Wohngegend hatte das niemand bemerkt ... Das Kind wird durch die Sozialarbeiter in Obhut genommen.

##### Fallbeispiel 2:

Vier Kinder im Alter von wenigen Monaten bis 8 Jahren leben mit der psychisch kranken, etwa 30-jährigen Mutter alleine, der Vater ist nicht auffindbar. Da die Mutter hilflos und völlig überfordert ist, ihre eigenen Gesundheitsrisiken wahrzunehmen, bringt die Mitarbeiterin des Amtes sie zu einem Arzt. Die genaue Art der Erkrankung erfordert weitere Abklärungen. Laut Arzt benötigt die Mutter eine 24-stündige Betreuung oder Hilfe in einer stationären Einrichtung – evtl. sogar in einer „geschlossenen“ Klinik.

Die Kinder sind nun zu versorgen, werden zur Klärung weiterer Hilfen in Obhut genommen und in einer speziellen Heimeinrichtung untergebracht.

##### Fallbeispiel 3:

Der allgemeine Soziale Dienst erhält Informationen, dass ein 6-jähriger Junge ständig von seinem Vater geschlagen würde. Weitere Abklärungen führen auch zu Hinweisen sexueller Handlungen des Vaters an seinem Sohn. Der Verdacht wiederholter massiver körperlicher Gewalt bestätigt sich. Die Hinweise auf sexuellen Missbrauch bleiben bestehen. Die Mutter ist nicht in der Lage das Kind zu schützen. Daher muss das Kind in Obhut genommen und in einer Bereitschaftspflegestelle untergebracht werden.

Diese Standards beinhalten die konkreten Arbeitsschritte und Verantwortlichkeiten sowie Handreichungen u.a. zur Einschätzung von Gefährdungen.

Wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes ist die verbindliche Kooperation von Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzt/innen, Gesundheitsamt, Polizei und Familiengerichten.

Soziale Frühwarnsysteme, frühe Hilfen und Präventionsmaßnahmen müssen gut koordiniert, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dies macht deutlich, dass Kinderschutz als Querschnittsaufgabe betrachtet werden muss.

Um die verschiedenen Aktivitäten zu bündeln, entwickelte die Sachgebietsleitung des Sozialen Dienstes im Amt für Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2007 ein Kinderschutzkonzept.

### **3.4.2 Umfassendes Kinderschutz-Konzept des Main-Taunus-Kreises zur Umsetzung des Kinderschutz-Paragrafen § 8a SGB VIII**

Das Kinderschutz-Konzept verbindet bisherige Leistungen des Amtes und anderer Institutionen mit einigen innovativen Projekten.

Dazu gehören:

- verbindliche Vorsorge-Untersuchungen und Reaktion von Gesundheitsamt und Amt für Jugend, Schulen und Sport, wenn diese von den Eltern nicht wahrgenommen werden
- das Projekt „Familien-Hebammen“
- Neufassung der Standards bei Gefährdungsmeldungen im Main-Taunus-Kreis
- Sprechstunden des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Schulen
- Sicherstellung der Kooperation zum Kinderschutzes mit allen Kindertagesstätten im Kreis
- Aufbau eines Netzwerkes mit Kinderärzt/innen, Gynäkolog/innen und Kliniken im MTK
- das Präventionsprojekt „Notinseln für Kinder“
- Elternschule / Elternkurse
- der verbindliche Handlungsleitfaden für Fachkräfte „Kinderschutz und Hilfen bei sexualisierter Gewalt im Main-Taunus-Kreis“
- das Projekt „HOT - Haushalts-Organisations-Training“ für Familien

Vier wesentliche Projekte sollen nachfolgend kurz erläutert werden.



## 1) „Familien-Hebammen“

Ein wirksamer Kinderschutz muss möglichst frühzeitig mit Hilfen da ansetzen, wo eine entsprechende Unterstützung im Erziehungsprozess nachhaltig und positiv beeinflusst werden kann.

Dies erfordert ein enges Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe bei der Schwangerschaft, im Zusammenhang mit der Geburt und in den ersten Lebensjahren.

Bei manchen Familien ist schon während der Schwangerschaft und nach der Geburt erkennbar, dass eine Reihe von schwierigen Belastungsfaktoren die Wahrscheinlichkeit erzieherischer Überforderung der Eltern erhöhen und damit Kindeswohlgefährdungen wahrscheinlicher machen.



Dies kann z. B. insbesondere für Mütter gelten, die ihre Kinder in einem Alter bekommen, in dem ihre eigene Persönlichkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist, die ohne stützendes soziales Umfeld leben, die suchtmittelabhängig oder psychisch krank sind.

Um solche Risiko-Familien im Main-Taunus-Kreis durch besonders geschulte Familienhebammen zu betreuen, wurden 2007 die erforderlichen Regelungen mit dem Kreisverband der Hebammen getroffen. Die Familienhebammen werden bereits vor der Geburt und dann bis zum 1. Lebensjahr des Kindes im Auftrag der Jugendhilfe in der Familie tätig. Ein Antrag nach § 27 SGB VIII ist Voraussetzung zur Leistungserbringung.

**Drei Hebammen wurden in einem ersten Schritt bis April 2008  
zu Familienhebammen ausgebildet und kommen  
seit Mai 2008 in sozial benachteiligten Familien im MTK zum Einsatz.**

Kosten des Projekts Familienhebammen:

- Die Ausbildungen kosten pro Person 1.000 €. Die Finanzierung teilen Land Hessen und Main-Taunus-Kreis mit jeweils 1.500 € für die insgesamt drei Familienhebammen.
- Jede Familienhebamme kann zwischen 3 und 5 Familien/ Mütter /Säuglinge je nach Betreuungsintensität übernehmen. Pro Familienhebamme werden ca. 16 T€ p.a. kalkuliert.

Geschätzte Gesamtkosten bei 3 Familienhebammen für 12 Säuglinge ca. 40 T€ p.a., bzw. ca. 300 bis 400 € je Säugling im Monat für den präventiven Kinderschutz in Risikofamilien.

## 2) Vereinbarungen mit freien Trägern und „insoweit erfahrene Fachkraft“

Mit dem neuen § 8 a SGB VIII verlangt der Gesetzgeber, dass der Main-Taunus-Kreis mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Jugendhilfe wahrnehmen, Regelungen zum Schutzauftrag vereinbaren. Hierzu zählen u.a. Heime, Tagesgruppen, Beratungsstellen. Auch mit den Trägern der Kindertagesstätten (Kommunen, Kirchen, Private) sind Vereinbarungen zu treffen.



Anfang 2007 wurden alle 130 Kindertagesstätten und deren Träger über die neue gesetzliche Grundlage und deren Konsequenzen schriftlich informiert. Vom Amt für Jugend, Schulen und Sport wurden dabei bereits ein Vereinbarungsentwurf, ein Raster für die Erstellung eines Schutzkonzeptes, eine Checkliste zur Hilfe der Gefährdungseinschätzung und ein Entwurf für eine interne Dienstanweisung zur Verfügung gestellt. Im April und Mai 2007 erfolgten zwei Informationsveranstaltungen mit allen Beteiligten und im Anschluss wurden die Vereinbarungen mit den ambulanten Trägern inhaltlich abgestimmt.

Bestandteil der Vereinbarungen ist die Benennung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Diese Fachkraft soll gemäß § 8 a SGB VIII in allen Bereichen der Jugendhilfe von den Pädagog/innen zur Abschätzung der Gefährdungsrisiken hinzugezogen werden. Dem entsprechend muss sie eine pädagogische/sozialarbeiterische Grundausbildung haben sowie über Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Jugendhilfe, Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verfügen. Eine weitere Voraussetzung sind beraterische Kompetenzen.

In der Regel sind nur größere, meist stationäre Träger selbst in der Lage, selbst solche Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Trägern wurden erste Vereinbarungen abgeschlossen, Schutzkonzepte dargelegt und diese bereits in die Leistungsvereinbarungen mit dem Maintaunus-Kreis eingebunden.

Da dies insbesondere für die kommunalen Träger der Kindertagesstätten nicht möglich ist, ist hier eine gemeinsame, zentrale Lösung für alle Tagesstätten im Kreisgebiet sinnvoll.

Aufgrund der Aktivitäten des Kreises im Jahr 2007 (dazu gehörten auch Fortbildungen des Kreises für die Erzieher/innen, siehe folgenden Abschnitt), stehen die Verhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten im MTK über die „Schutz-Fachkraft“ nun vor dem Abschluss.

Bis zur Jahresmitte 2008 soll diese Fachkraft als Bestandteil der Vereinbarungen zur Verfügung stehen, um auch im ambulanten Bereich dem § 8 a SGB VIII gerecht zu werden und die Beratungsqualifikation in Anspruch nehmen zu können.

### **3) Fortbildungen für Erzieher/innen**

Um unabhängig von der Trägerschaft in allen Kindertagesstätten im Kreisgebiet die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages und die Kooperation sicher zu stellen, wurden im Jahr 2007 entsprechende Fortbildungen für Erzieher/innen begonnen. An diesen vom Amt für Jugend, Schulen und Sport organisierten und finanzierten jeweils 2-tägigen Schulungen kann aus jeder Kindertagesstätte mindestens eine Erzieherin teilnehmen. Der erste Durchgang fand im Jahr 2007 statt, weitere vier Seminare sind für 2008 bereits terminiert.

Inhalte dieser Fortbildungen:

- Woran können Kindeswohlgefährdungen erkannt werden?
- Was können oder müssen Erzieher/innen selbst tun, wenn sie Kindeswohlgefährdungen vermuten?
- Wann /wie müssen sie mit welchen Institutionen kooperieren, um den Kindern zu helfen?

Die Kosten für diese Fortbildung von über 130 Erzieher/innen belaufen sich 2007 und 2008 auf insgesamt rd. 15.000 €

#### 4) Handlungsleitfaden „Kinderschutz und Hilfen bei sexualisierter Gewalt“

Sexueller Missbrauch ist eine spezielle Form der Kindeswohlgefährdung, die aufgrund der besonderen Psychodynamik (z.B.: Abhängigkeiten und Geheimhaltungszwang) auch besondere Interventionsmaßnahmen erfordert.

Für diesen Bereich konnte der Main-Taunus-Kreis Mitte 2007 gemeinsam mit der „Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt im MTK“ den Handlungsleitfaden für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern herausgeben.

Die darin enthaltenen fachlichen Standards und Abläufe der Kooperation und Intervention wurden vom Amt für Jugend, Schulen und Sport gemeinsam mit 17 verschiedenen Trägern/ Einrichtungen in der Fach-AG entwickelt.



Kernpunkte sind:

- die zwingende Inanspruchnahme spezialisierter Fachberatungen, die vom Kreis zur Verfügung gestellt werden
- das Selbstverständnis aller Fachkräfte und Einrichtungen als Teil eines Hilfesystems sowie die kooperative Zusammenarbeit mit jeweils spezifischen Aufgaben und Kompetenzen im Interesse der Betroffenen
- konkrete Darstellung aller erforderlichen Handlungsschritte mit fachlichen Begründungen
- Vereinbarung als verbindliche Arbeitsgrundlage aller beteiligten Institutionen

Damit ermöglicht der Leitfaden allen Fachkräften in den verschiedenen Bereichen mehr Sicherheit und koordinierte Interventionen beim Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Der Handlungsleitfaden steht auf der Homepage des MTK unter „Kinderschutz“ zur Verfügung.

#### 3.4.3 Zunahme der Meldungen von Kindeswohlgefährdung

Im Bereich der Kindeswohlgefährdung machen sich gesellschaftliche Einflüsse mehrfach bemerkbar:

- Durch soziale und wirtschaftliche Problemlagen von Eltern/ Familien nehmen auch die Risiken der Kindeswohlgefährdung zu.
- Parallel dazu führten Medienberichte über extreme Fälle von Kindesmisshandlungen und -Tötungen zu verstärktem öffentlichem Interesse.
- Nicht zuletzt führte der neue Paragraf zum Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) zu erhöhter Aufmerksamkeit auch in der Fachöffentlichkeit, da mit diesem § die Pädagog/innen aller Jugendhilfe-Einrichtungen deutlicher auf die Verantwortung zum Kinderschutz hingewiesen wurden.

In der folgenden Tabelle ist eine steigende Anzahl von Gefährdungsmeldungen erkennbar:

### Entwicklung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2005 – 2007 im MTK

Jahr	Anzahl Verdachtsmeldungen	Anzahl <u>bestätigte</u> Verdachtsmeldungen	%-Anteil <u>bestätigte</u> Verdachtsmeldungen
Jahr 2005	100	70	70%
Jahr 2006	122	103	84%
Jahr 2007	140	131	94%

Bisher lässt sich nicht endgültig klären, ob diese Zunahme der Meldungen auf eine steigende Zahl von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern oder aber auf eine bessere Wahrnehmung und aktiveres Handeln zurückzuführen sind.

Die letztere Einschätzung würde bedeuten, dass Kinder nun durch die erhöhte Aufmerksamkeit bessere Chancen als früher haben, Schutz und Hilfen zu erhalten. Diese Vermutung wird auch vom Bundesverband „Die Kinderschutzzentren e.V.“ geteilt.

Die Haltung des Main-Taunus-Kreises ist hier unabhängig von den Ursachen steigender Fallzahlen sehr eindeutig:

**Jedes Kind, das Gefährdungen ausgesetzt ist, benötigt Schutz, den der Kreis ebenso gewährleisten will, wie Hilfen für die betroffenen Familien.**

Alle dazu erforderlichen Schritte von Politik, Verwaltung und Fachkräften sollen mit folgenden Zielen realisiert werden:

- Kindeswohlgefährdung wird durch frühzeitige Hilfen für (Risiko-) Familien vermieden.
- Kinder in Gefährdungssituationen werden durch schnelle, sozialpädagogisch fundierte und konsequente Interventionen seitens der Fachkräfte geschützt.
- Im Interesse der Kinder und Familien findet eine konstruktive Kooperation aller beteiligten Institutionen statt.

Deutlich wird in der Tabelle zu den Gefährdungsmeldungen auch, dass nicht nur die Anzahl der Meldungen steigt, sondern ebenfalls die „Ernsthaftigkeit“, bzw. der Anteil der Verdachtsmeldungen, die sich im Kontakt der Sozialarbeiter/innen mit den betreffenden Familien – leider – als begründet erweisen.

Die starke Zunahme der Anzahl und der Intensität der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen stellen deutlich erhöhte Ansprüche an die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten aller Mitarbeiter/innen und führen aufgrund der Fallzahlen zu einer extremen Belastung.

Auf Ebene der fachlichen Entwicklung wurde und wird im Amt für Jugend, Schulen und Sport intensiv an zielgerichteten Abläufen und Mitarbeiter-Qualifizierung gearbeitet. Die im folgenden Abschnitt über Qualitätsentwicklung im Bereich des Sozialen Dienstes benannten Maßnahmen zeigen auch in der Kinderschutz-Arbeit des Amtes positive Wirkungen.

### 3.4.4 Qualitätsentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung / im Sozialen Dienst

Die Universität Bamberg hat das Scheitern von Hilfen zur Erziehung in Deutschland untersucht und in einer Studie die wesentlichsten Ursachen dafür aufgezeigt.

Um die nachhaltige Wirkung der Erziehungshilfen zu erhöhen, wurde im Sozialen Dienst daher auch 2007 die kontinuierliche Arbeit zur Behebung aller in der Studie benannten Negativ-Faktoren konsequent fortgesetzt, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

#### Aktivitäten des Sozialen Dienstes zur Wirkungsoptimierung der Hilfen zur Erziehung

Ergebnisse der Studie der Uni Bamberg zum Scheitern von Hilfen zur Erziehung		Steuerungs- / Qualitäts-Entwicklungs-Maßnahmen des Sozialen Dienstes in den Jahren 2005 - 2007
in der Studie benannte Negativ-Faktoren:	% - Anteil am Scheitern von Hilfen	
mangelnde Akzeptanz der Hilfen bei den Hilfe-Empfängern	61 %	Schulung aller Mitarbeiter/innen und verbindliche Einführung der Familien-Räte als Methode zur Beteiligung und Erhöhung der Akzeptanz der Hilfen durch die Betroffenen
ungenügende Diagnostik	39 %	Qualifizierte Fortbildung aller Sozialarbeiter/innen in systemischer Familiendiagnostik und Implementierung der Methoden in das Fallmanagement
fehlende Zielorientierung und Ziel-Überprüfung	38 %	Schulung aller Mitarbeiter/innen in Zielorientierter Hilfeplanung
ungenügende Standards und Abläufe/ Zuständigkeits-Regelungen	23 %	Entwicklung, Einführung und Optimierung des Fallmanagements mit klaren Regelungen für Abläufe, Aufgaben und Kompetenzen
fehlende fallübergreifende Kooperation	12 %	Intensivierung der fallübergreifenden und sozialraumorientierten Zusammenarbeit in den kommunalen Netzwerken (Schulen, Kitas, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Vertreter/ innen der Gemeinden und Polizei), sowie in den Fach-AGs „Gewalt in der Familie“ und „AG gegen sexualisierte Gewalt“
fehlende Teamberatung	9 %	Regelmäßige Fallberatung mit der Sozialraumleitung im Rahmen des Fallmanagements und Erweiterung der Supervision aller Sozialräume und der Erziehungsberatungsstelle von 6 auf 10 Termine p.A.

Mit den dargestellten Aktivitäten wurden Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Qualität im Sozialen Dienst erfolgreich weiterentwickelt.

Darüber hinaus wurden die Hilfe-Instrumente durch Projekte für passgenaue oder innovative Hilfen erweitert. Dazu gehören u.a. die Projekte **HOT** (Haushalts-Organisations-Training in Kooperation mit dem Caritas-Verband) sowie **FreD** (Früh-Intervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten) und **AlFreD** (Früh-Intervention bei Jugendlichen, die mit hohem Alkoholkonsum auffallen) in Kooperation mit dem Zentrum für Jugend- und Drogenberatung.

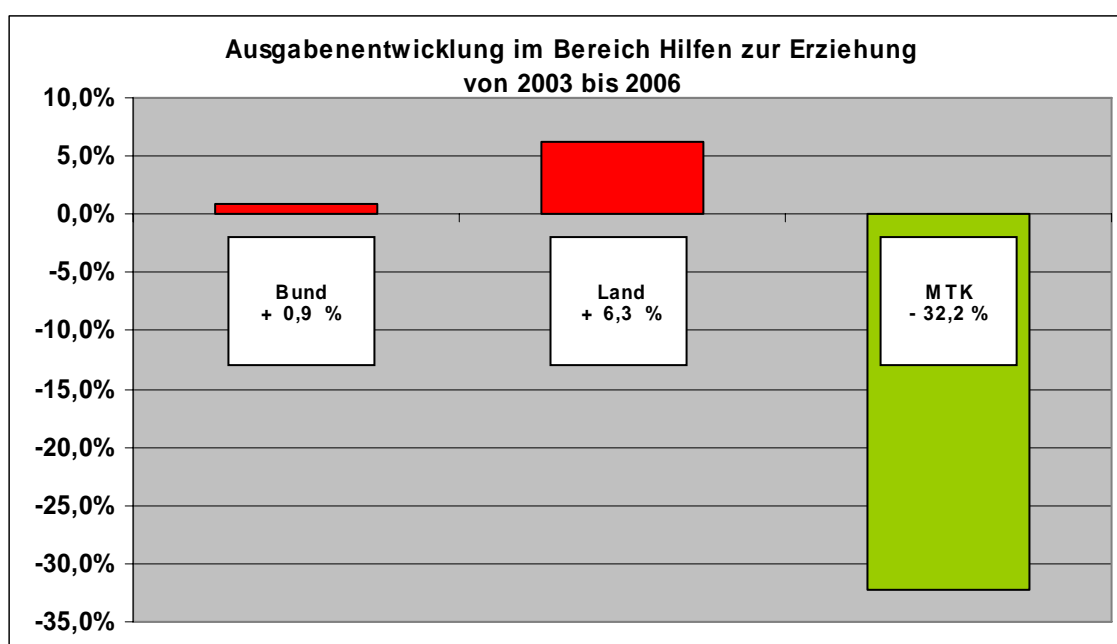
## Fazit

Ein großer Teil der genannten Qualitäts- und Kinderschutz-Maßnahmen war nur durch finanzielle Spielräume aufgrund von Rest-Mitteln aus der erfolgreichen Budgetierung möglich.

Dies zeigt, dass Qualitätsentwicklung und finanzielle Sicherung keine Gegensätze sein müssen, sondern auch positiv zur gegenseitigen Ergänzung eingesetzt werden können.

### 3.4.5 Budgetierung und Ausgabenentwicklung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung konnten im MTK die jährlichen Ausgaben für die Erziehungshilfen von 2003 bis 2006 um rd. 4,7 Mio. Euro oder um 32,2 % gesenkt werden, während bei Bund und Land im gleichen Zeitraum Ausgaben-Steigerungen zu verzeichnen waren.



Im Jahr 2003 wurden im Main-Taunus-Kreis rd. 14,5 Mio. € für Hilfen zur Erziehung aufgewendet, im Jahr 2006 waren es rd. 9,8 Mio. €. Diese Ausgaben-Senkungen sind u.a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- a) Verringerte Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Schließung der Erstaufnahme-Einrichtung für Flüchtlinge in Schwalbach (HEAE)
- b) Budgetierung und Einführung von Prosoz-Datenverarbeitung sowie Verwendung der Budget-Reste u.a. für neue Projekte und neue Formen der Einzelfallhilfen
- c) Qualitätsentwicklung durch Einführung von Fallmanagement und zielorientierter Hilfeplanung sowie Weiterqualifizierung der Fachkräfte im Sozialen Dienst

2005 war im Main-Taunus-Kreis zunächst testweise das Jugendhilfe-Budget eingeführt und aufgrund der positiven Ergebnisse für 2006 und 2007 mit dem Kreistag vertraglich vereinbart worden.

Aus einem Teil der Budget-Haushaltsreste konnten so in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen für den Kinderschutz und innovative oder präventive Projekte der Hilfen zur Erziehung finanziert werden.

Darüber hinaus leistete das Amt für Jugend, Schulen und Sport mit Hilfe dem Budget in den Jahren 2005 und 2006 einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzlage des Kreises.

Im Jahr 2007 ist es erneut gelungen, im Budget unter den Haushaltsansätzen zu bleiben: Von den bereit gestellten 12,8 Mio. € wurden rd. 11,7 Mio. € verausgabt, so dass auch in diesem Jahr ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wurde.

Aufgrund der Fallzunahme und komplexerer Problemlagen mit umfangreichem Hilfebedarf (z.B. im Bereich Kindeswohlgefährdung) haben im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 auch die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, bzw. für das Jugendhilfe-Budget zugenommen.

Bezeichnung	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Steigerung von 2006 auf 2007	
			Anzahl	in %
Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung	66	70	4	6%
Tagesgruppe	21	34	13	62%
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	132	151	19	14%
Inobhutnahmen/Vorläufige Schutzmaßnahmen	30	52	22	73%
Unterbringungen in Bereitschaftspflege *)	14	20	6	43%
bestätigte Kindeswohlgefährdungsmeldungen	103	131	28	27%
<b>Summe (ohne Bereitschaftspflege)</b>	<b>352</b>	<b>438</b>	<b>86</b>	<b>24,4%</b>
Anmerkungen:				
Dargestellt ist die Anzahl der im jeweiligen Zeitraum insgesamt laufenden Fälle.				
Mit Ausnahme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen verursachen o.g. Hilfearten externe Kosten.				
*) Die Anzahl der Unterbringungen in Bereitschaftspflege ist in der Fallzahl der Inobhutnahme/Vorl. Schutzmaßnahmen enthalten				

Mit den steigenden Fallzahlen erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zwischen den Budgets 2006 und 2007 um rd. 1,4 Mio. € oder um rd. 12 %. Ein Teil dieser Mehrausgaben konnte durch Minderausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Der verbleibende Anteil konnte durch Budget-Reste aus dem Vorjahr abgedeckt werden. Vergleichsdaten auf Landes- und Bundesebene liegen hierzu erst gegen Ende 2008 vor.

Hauptursachen der Ausgabensteigerung im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006:

- Fallzunahmen bei Kindeswohlgefährdungen und dadurch ausgelösten Hilfe-Leistungen. In diesem Bereich erhöhten sich die Ausgaben um rd. 1,2 Mio. Euro.
- Ausbau der Schulsozialarbeit: Im Zuge des vom Kreistag beschlossenen Ausbaus der Schulsozialarbeit wurden die Ausgaben in diesem Bereich um rd. 126 T Euro erhöht (von rd. 284 T Euro 2006 auf rd. 410 T Euro 2007).

**Grundsätzliche Hintergründe für Ausgabensteigerungen in der Jugendhilfe:**

Bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII handelt es sich um Rechtsansprüche betroffener Familien, bei denen der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der gesetzlichen Gewährleistungspflicht ist. So verlangt der Gesetzgeber, bei der Diagnostik der **notwendigen** Hilfen und der Auswahl der **geeigneten** Hilfen fachliche Aspekte vorrangig zu berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass die „billigste“ Hilfeform auch betriebswirtschaftlich betrachtet oft nicht die effizienteste ist – beispielweise dann, wenn sie sich über längere Zeiträume erstrecken muss oder nicht die erforderliche Wirkung erzielt.

**3.4.6 Perspektive für 2008**

Im ersten Quartal 2008 waren laut Auswertung der Prosoz-Datenbank bereits 78 Kindeswohlgefährdungen in der laufenden Bearbeitung durch den Sozialen Dienst - gegenüber 60 im letzten Quartal 2007. Daraus folgt, dass sich der Trend einer Zunahme der Gefährdungsmeldungen auch im Jahr 2008 fortsetzt.



## 3.5 Jugendhilfe / Amtsvormundschaft, Beistandschaft

### 3.5.1 Qualitätsentwicklung in der Beistandschaft

Die Vaterschaftsfeststellung und die Geltendmachung von Unterhalt kann vom alleinerziehenden Elternteil seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 ohne Einschränkung der elterlichen Sorge im Rahmen der Beistandschaft beantragt werden. Die diskriminierende Einschränkung des Sorgerechts nach früherem Recht wurde damit ersetzt durch die Vorgabe einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Beistand und Elternteil. Die Beistandschaft kann auf einen Teilbereich begrenzt werden. Als Vorstufe zur Beistandschaft kann Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Die Beistandschaft legt dabei besonderen Wert auf die passgenaue Ausgestaltung der Hilfe im Einzelfall. So konnte in einer Vielzahl von Fällen den Alleinerziehenden durch intensive Information und teilweise Vorformulierung von Schriftstücken an die Pflichtigen bereits geholfen werden. Darüber hinaus wurde die elterliche Verantwortung dadurch gestärkt, dass die Beistandschaft, wo immer möglich, auf die notwendigen Aufgaben beschränkt wurde.

Damit konnte die Zahl der Beistandschaften im Laufe der letzten Jahre erheblich gesenkt werden, so dass Ressourcen geschaffen werden konnten

- für die angemessene Bearbeitung von Spitzenfällen
- für dringend erforderliche Qualitätsentwicklung.

Zu den Qualitäts-Standards gehört nun insbesondere die für ihre Mündel bei Jugendhilfe-Leistungen fachlich wichtige Teilnahme der Vormünder an der Hilfeplanung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst.

### 3.5.2 Entwicklung der Fallzahlen der Beistandschaft/Amtsvormundschaft

Jahr	2004	2005	2006	2007
Fallzahl	827	736	695	694

Quelle: Stichtagserhebung zum 31.12. eines Jahres gemäß hess. Kinder- und Jugendhilfestatistik

### 3.5.3. Beurkundung und Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden als Aufgabe der Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII

Neben den vorgenannten Leistungen gehören im Rahmen der Beauftragung gem. § 59 SGB VIII Beurkundungen u.a. zu Anerkennung oder Widerruf der Vaterschaft, zu Adoptionen, zu Unterhaltsansprüchen und zu Sorgerechtsklärungen ebenfalls zu den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Im Jahr 2007 wurden 568 gebührenfreie Beurkundungen für die Kunden aufgenommen.

Dabei wurden neben Unterhaltstiteln, 189 Vaterschaftsanerkennungen und 147 Erklärungen zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts nicht verheirateter Eltern aufgenommen.



## 3.6 Jugendhilfe / Unterhaltsvorschuss

### 3.6.1 Fallzahlen-Entwicklung im Bereich Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag für Kinder alleinerziehender Elternteile zur Versorgung mit einem Mindestbetrag geleistet.

#### Entwicklung der Fallzahlen der Neu-Anträge nach Unterhaltsvorschussgesetz

Jahr	2004	2005	2006	2007
Fallzahl	554	609	620	711

Der Unterhaltsvorschuss ist bei Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils von diesem zurück zu holen. Wird der Unterhaltspflichtige leistungsfähig, so ist von ihm vorrangig der laufende Unterhalt zu leisten. Ist eine darüber hinaus gehende Leistungsfähigkeit gegeben, tritt die Rückzahlungs-Verpflichtung ein.

### 3.6.2 Ausgaben, Einnahmen und „echte“ Rückholquote der Unterhaltsvorschusskasse 2007

Die Einnahmen der Unterhaltsvorschuss-Kasse ergeben sich aus der Rückholung der gezahlten Unterhaltsleistungen. Hierzu werden Rückholquoten errechnet:

Die „unechte“ Rückholquote wird dabei ermittelt, indem Einnahmen und Ausgaben komplett gegenübergestellt werden. Diese Quote ist insoweit unrealistisch, da in einer hohen Zahl von Fällen die Rückholung ausgeschlossen oder stark erschwert ist. So ist teilweise die Vaterschaft nicht feststellbar, die Pflichtigen sind unbekanntes Aufenthaltes oder aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht oder nur in geringer Höhe leistungsfähig. Zunehmend befinden sich die Pflichtigen auch in der Privatinsolvenz – dann ist keine Rückholung möglich.

Um der zuvor dargestellten begrenzten Aussagekraft der „unechten“ Rückholquote einen aussagekräftigeren Wert gegenüber zu stellen, wurde im MTK im Jahre 2004 damit begonnen, mittels statistischer Erhebungen eine "echte" Rückholquote zu ermitteln.

D.h.: Es wird beim Vergleich der Ausgaben und der Einnahmen auch berücksichtigt, in welchen Fällen eine grundsätzliche Leistungsfähigkeit der Unterhaltverpflichteten nach den gesetzlichen Vorgaben tatsächlich gegeben ist. Dabei ergibt sich für 2007 das folgende Bild:

Ausgaben insgesamt	Ausgaben in Fällen mit Leistungsfähigkeit	Einnahmen insgesamt	„echte“ Rückholquote
1.158.561	350.371	262.246	74,9 %

Vergleichsdaten der „echten“ Rückholquote liegen vom Hessischen Statistischen Landesamt nicht vor.

### 3.6.3 Vergleich der „unechten“ Rückholquote des Main-Taunus-Kreises mit den Landkreisen in Hessen

Die „unechte“ Rückholquote hat zwar entsprechend den Ausführungen unter 3.6.2 weniger Aussagekraft, wird jedoch Landesweit erhoben, so dass hier ein Vergleich möglich ist:

#### Entwicklung der „unechten“ Rückholquote in Hessen und im Main-Taunus-Kreis

Jahr	2005	2006	2007
<b>Hessen</b>			
geringste Quote	8,6 %	10,0 %	8,7 %
Durchschnitt	15,8 %	15,5 %	15,8 %
höchste Quote	24,1 %	31,1 %	26,9 %
<b>Main-Taunus-Kreis</b>	<b>24,1 %</b>	<b>31,1 %</b>	<b>23,2 %</b>

Quelle: Hessischer Landkreistag, Tischvorlage zur Frühjahrstagung der Jugendamtsleiter März 2008

**Der Main-Taunus-Kreis hatte somit bei der „unechten“ Rückholung 2005 und 2006 mit Abstand die höchste Quote in Hessen.**

Im Jahr 2007 lag der MTK an fünfter Stelle aller 33 hessischen Städte und Landkreise – auch dies war ein positives Ergebnis. Das Absinken der Quote in 2007 hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

- Steigerung der Fallzahlen (siehe erste Tabelle auf der vorigen Seite)
- zunehmend komplexere Rückforderungen, bzw. zunehmende Zahlungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen (z.B. Stichwort Privat-Insolvenzen)

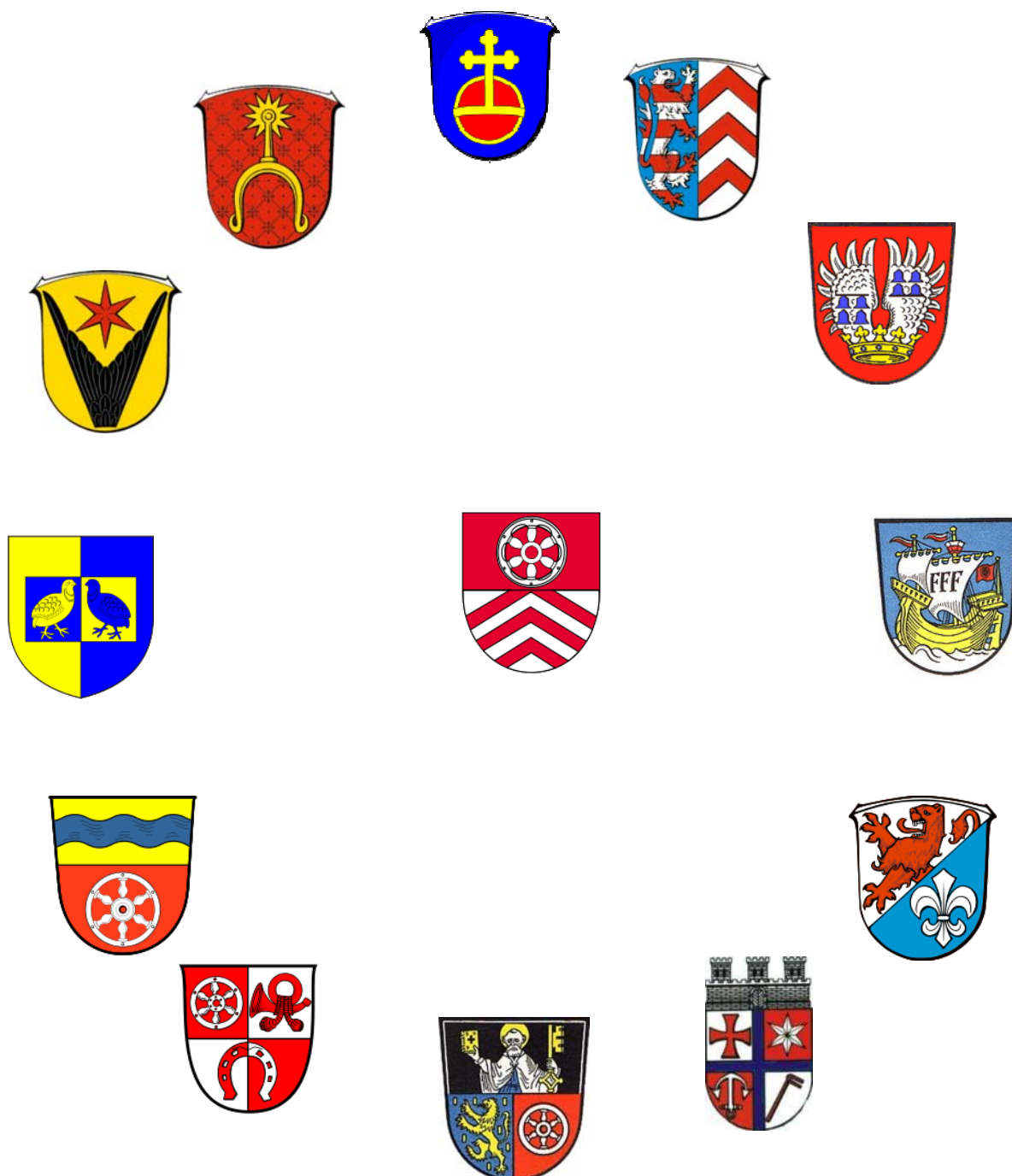
### 3.6.4 Fazit zum Jahr 2007

Zunächst war erwartet worden, dass bei dem Zuwachs der Neu-Anträge eine Antragsspitze erreicht wäre. Diese Einschätzung hat sich jedoch nicht bestätigt, da die Zahl der monatlichen Neu-anträge in 2007 durchgängig stieg. Die Auswirkungen sind bereits deutlich spürbar:

- Anstieg der Fallzahlen um 14,7 % von 620 im Jahr 2006 auf 711 im Jahr 2007 (von 2004 bis 2007 betrug die Fallzahlsteigerung 28,3 %)
- Anstieg der Ausgaben um knapp 10 % von 1.059.390 Euro im Jahr 2006 auf 1.158.560 Euro im Jahr 2007
- verlängerte Bearbeitungszeiten
- verringerte Einnahmen, da bei Neufällen grundsätzlich Vorlaufzeiten bis zur tatsächlichen Erzielung von Einnahmen entstehen und weil im Interesse der Kunden die Leistungsgewährung mit Vorrang vor der Rückholung zu bearbeiten ist.

## KAPITEL 4

### LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE UND KINDERTAGESBETREUUNG IN DEN KOMMUNEN DES MAIN- TAUNUS – KREISES



## Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Jugendhilfe-Leistungen

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
<b>Ambulante Hilfe zur Erziehung (H.z.E.)</b>	
§ 13 SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
§ 18 SGB VIII	Begleiteter Umgang (von Kindern mit Elternteilen, die nicht mit ihnen zusammenleben)
§ 20 SGB VIII	Versorgung in Notsituationen (z.B. bei Krankenhausaufenthalt des versorgenden Elternteils)
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft / Flexible ambulante Erziehungshilfen
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E. (auf den Einzelfall zugeschnittene, oft besonders intensive Hilfen)
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
<b>Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst</b>	
§ 16 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17, 18 SGB VIII	Beratung/Unterstützung in Fragen v. Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge, Umgangsregelung
§ 28 SGB VIII	Erziehungsberatung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
<b>Stationäre Hilfen / Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen</b>	
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
<b>Stationäre Hilfen / Junge Menschen in Pflegefamilien</b>	
§ 28 Abs. 5 SGB XII	Pauschalierte Sozialhilfe bei Vollzeitpflege durch Verwandte
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
<b>Teilstationäre Hilfe zur Erziehung</b>	
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
<b>Inobhutnahmen</b>	
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahmen/ Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien oder Heimeinrichtungen
<b>Jugendgerichtshilfe</b>	
§ 52 SGB VIII	Jugendgerichtshilfe für tatverdächtige Kinder und Jugendliche
<b>KITA-Beitragsübernahmen</b>	
§ 90 Abs. 3 SGB VIII	Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen
<b>Kindertagespflege-Beiträge</b>	
§ 23 SGB VIII	Kindertagespflege (Pflegegeldzahlung durch MTK)
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	
UhVorschG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
<b>Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften</b>	
§ 1712 ff. BGB	Beistandschaften zur Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 1909 ff. BGB	Pflegschaften (mit verschiedenen Wirkungskreisen)
§ 1773 ff. BGB	Bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften



## Bad Soden am Taunus

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert MTK
Inobhutnahmen	0	2	2		0,06%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	90	100	10	11%	2,54%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	4	0	0%	0,10%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	0	0%	0,03%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	7	6	-1	-14%	0,15%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	7	4	133%	0,18%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	90	83	-7	-8%	3,76%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	99	96	-3	-3%	3,86%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	2	10	8	400%	0,43%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	36	40	4	11%	1,73%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	52	54	2	4%	1,61%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Bad Soden am Taunus

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	204	210	6	3%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	220	224	4	2%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	213	222	9	4%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>637</b>	<b>656</b>	<b>19</b>	<b>3%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	39	53	14	36%	209	78%
davon belegt (*)	37	63	26	70%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	52	10	-42	-81%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	20	10	-10	-50%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	17	30	13	76%	212	62%
davon belegt (*)	17	32	15	88%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>108</b>	<b>93</b>	<b>-15</b>	<b>-14%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung (*)</b>	<b>74</b>	<b>105</b>	<b>31</b>	<b>42%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>16,95%</b>	<b>14,18%</b>		<b>-16%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote (*)</b>	<b>11,62%</b>	<b>16,01%</b>		<b>38%</b>		<b>41%</b>
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune. Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.						

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	700	700	0	0,00%
Hortplätze	50	50	0	0,00%

Anmerkungen (\*) Durch „Platz-sharing“ oder „Time-sharing“ (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.



## Eppstein

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert MTK
Inobhutnahmen	4	5	1	25%	0,21%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	110	107	-3	-3%	3,69%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	17	13	-4	-24%	0,45%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	4	3	300%	0,17%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	4	3	-1	-25%	0,10%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	6	3	100%	0,21%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	61	65	4	7%	3,59%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	87	90	3	3%	5,33%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	13	10	-3	-23%	0,65%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	41	44	3	7%	2,86%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	36	45	9	25%	1,88%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Eppstein

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	135	128	-7	-5%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	137	151	14	10%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	144	140	-4	-3%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>416</b>	<b>419</b>	<b>3</b>	<b>1%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	14	41	27	193%	209	78%
davon belegt (*)	13	50	37	285%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	5	-15	-75%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	12	3	-9	-75%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	23	33	10	43%	212	62%
davon belegt	18	26	8	44%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>57</b>	<b>79</b>	<b>22</b>	<b>39%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>43</b>	<b>79</b>	<b>36</b>	<b>84%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>13,70%</b>	<b>18,85%</b>		<b>38%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>10,34%</b>	<b>18,85%</b>		<b>82%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	481	486	5	1,04%
Hortplätze	150	125	-25	-16,67%

Anmerkung: (\*) Durch „Platz-sharing“ oder „Time-sharing“ (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.





## Eschborn

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert MTK
Inobhutnahmen	0	3	3		0,08%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	124	119	-5	-4%	2,73%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	25	14	-11	-44%	0,32%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	2	100%	0,11%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	10	6	-4	-40%	0,14%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	13	9	-4	-31%	0,21%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	113	123	10	9%	4,73%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	91	85	-6	-7%	3,33%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	18	9	-9	-50%	0,38%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	70	78	8	11%	3,31%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	59	2	4%	1,64%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Eschborn

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	225	188	-37	-16%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	217	228	11	5%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	227	208	-19	-8%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>669</b>	<b>624</b>	<b>-45</b>	<b>-7%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	33	100	67	203%	209	78%
davon belegt	33	59	26	79%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	5	5		-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt (*)	0	9	9		15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	60	77	17	28%	212	62%
davon belegt	57	44	-13	-23%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>93</b>	<b>182</b>	<b>89</b>	<b>96%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>90</b>	<b>112</b>	<b>22</b>	<b>24%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>13,90%</b>	<b>29,17%</b>		<b>110%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>13,45%</b>	<b>17,95%</b>		<b>33%</b>		<b>41%</b>
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune. Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.						

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	815	898	83	10,18%
Hortplätze	380	390	10	2,63%

Anmerkung: (\*) Durch „Platz-sharing“ oder „Time-sharing“ (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.



## Flörsheim am Main

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert MTK
Inobhutnahmen	4	6	2	50%	0,17%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	104	121	17	16%	2,82%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	12	9	-3	-25%	0,21%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	5	3	150%	0,14%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	5	5	0	0%	0,12%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	17	13	-4	-24%	0,30%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	117	126	9	8%	4,55%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	171	161	-10	-6%	6,61%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	8	7	-1	-13%	0,32%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	57	74	17	30%	3,35%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	73	16	28%	2,09%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

### Flörsheim am Main

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	181	170	-11	-6%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	166	176	10	6%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	200	184	-16	-8%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>547</b>	<b>530</b>	<b>-17</b>	<b>-3%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	13	0	0%	209	78%
davon belegt	13	13	0	0%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	10	5	100%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	10	5	100%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	16	34	18	113%	212	62%
davon belegt	15	11	-4	-27%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>34</b>	<b>57</b>	<b>23</b>	<b>68%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>3%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>6,22%</b>	<b>10,75%</b>		<b>73%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>6,03%</b>	<b>6,42%</b>		<b>6%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.  
 Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	744	756	12	1,61%
Hortplätze	125	125	0	0,00%



## Hattersheim am Main

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	9	15	6	67%	0,37%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	210	215	5	2%	4,21%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	30	38	8	27%	0,74%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	5	2	67%	0,12%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	17	17	0	0%	0,33%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	27	34	7	26%	0,67%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	178	184	6	3%	5,68%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	300	273	-27	-9%	9,78%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	31	32	1	3%	1,24%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	113	129	16	14%	5,00%	3,15%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	115	104	-11	-10%	2,54%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

Hattersheim am Main

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	205	245	40	20%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	240	219	-21	-9%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	235	235	0	0%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>680</b>	<b>699</b>	<b>19</b>	<b>3%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	0	0	0		209	78%
davon belegt	0	0	0		204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0		-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0		15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	46	71	25	54%	212	62%
davon belegt	35	34	-1	-3%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>46</b>	<b>71</b>	<b>25</b>	<b>54%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>-1</b>	<b>-3%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>6,76%</b>	<b>10,16%</b>		<b>50%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>5,15%</b>	<b>4,86%</b>		<b>-5%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	799	819	20	2,50%
Hortplätze	234	214	-20	-8,50%



## Hochheim am Main

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	3	3	0	0%	0,11%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	98	100	2	2%	2,95%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	-2	-18%	0,27%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	2	-1	-33%	0,07%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	0	0%	0,18%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	5	7	2	40%	0,21%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	143	161	18	13%	7,45%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	143	141	-2	-1%	7,57%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	9	7	-2	-22%	0,41%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	61	67	6	10%	3,89%	3,15%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	44	73	29	66%	2,67%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Hochheim am Main

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	146	104	-42	-29%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	141	137	-4	-3%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	141	109	-32	-23%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>428</b>	<b>350</b>	<b>-78</b>	<b>-18%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	26	13	100%	209	78%
davon belegt	11	26	15	136%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	20	10	100%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	19	14	280%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	20	49	29	145%	212	62%
davon belegt	18	20	2	11%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>43</b>	<b>95</b>	<b>52</b>	<b>121%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>34</b>	<b>65</b>	<b>31</b>	<b>91%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>10,05%</b>	<b>27,14%</b>		<b>170%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>7,94%</b>	<b>18,57%</b>		<b>134%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	519	519	0	0,00%
Hortplätze	75	75	0	0,00%





## Hofheim am Taunus

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	5	7	2	40%	0,11%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	217	245	28	13%	3,06%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	26	39	13	50%	0,49%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	2	100%	0,06%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	13	9	-4	-31%	0,11%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	22	31	9	41%	0,39%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	186	208	22	12%	4,22%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	243	227	-16	-7%	4,83%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	33	30	-3	-9%	0,70%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	108	123	15	14%	2,87%	3,15%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	118	123	5	4%	1,86%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

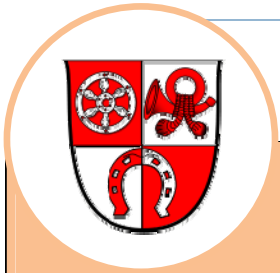
### Hofheim am Taunus

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	364	361	-3	-1%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	399	369	-30	-8%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	384	395	11	3%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>1147</b>	<b>1125</b>	<b>-22</b>	<b>-2%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	26	13	100%	209	78%
davon belegt	13	26	13	100%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	33	57	24	73%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	33	38	5	15%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	54	109	55	102%	212	62%
davon belegt	51	52	1	2%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>100</b>	<b>192</b>	<b>92</b>	<b>92%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>97</b>	<b>116</b>	<b>19</b>	<b>20%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>8,72%</b>	<b>17,07%</b>		<b>96%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>8,46%</b>	<b>10,31%</b>		<b>22%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	1509	1544	35	2,32%
Hortplätze	92	97	5	5,43%



## Kelkheim (Taunus)

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	1	7	6	600%	0,15%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	215	189	-26	-12%	3,31%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	-2	-18%	0,16%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	0	0%	0,04%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	0	0%	0,11%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	10	9	-1	-10%	0,16%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	131	165	34	26%	4,81%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	127	119	-8	-6%	3,42%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	15	16	1	7%	0,50%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	82	97	15	18%	3,03%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	106	109	3	3%	2,29%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Kelkheim (Taunus)

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	252	256	4	2%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	289	285	-4	-1%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	320	295	-25	-8%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>861</b>	<b>836</b>	<b>-25</b>	<b>-3%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	54	93	39	72%	209	78%
davon belegt	54	86	32	59%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	9	11	2	22%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	9	9	0	0%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	37	46	9	24%	212	62%
davon belegt	27	38	11	41%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>50</b>	<b>50%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>90</b>	<b>133</b>	<b>43</b>	<b>48%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>11,61%</b>	<b>17,94%</b>		<b>54%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>10,45%</b>	<b>15,91%</b>		<b>52%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	790	804	14	1,77%
Hortplätze	50	50	0	0,00%



## Kriftel

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	0	0	0		0,00%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	71	70	-1	-1%	3,31%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	8	-1	-11%	0,38%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	1	100%	0,12%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	3	2	-1	-33%	0,09%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	4	2	100%	0,19%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	71	54	-17	-24%	3,89%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	60	51	-9	-15%	4,44%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	8	11	3	38%	1,05%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	26	30	4	15%	2,87%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	32	35	3	9%	2,07%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

**Krifitel**

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	72	83	11	15%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	105	90	-15	-14%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	99	91	-8	-8%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>276</b>	<b>246</b>	<b>-12</b>	<b>-4%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	0	12	12	0%	209	78%
davon belegt	0	12	12	0%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	15	0	0%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	6	11	5	83%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	17	22	5	29%	212	62%
davon belegt	13	12	-1	-8%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>32</b>	<b>49</b>	<b>17</b>	<b>53%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>19</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>84%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>11,59%</b>	<b>18,56%</b>		<b>60%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>6,88%</b>	<b>13,26%</b>		<b>93%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	340	340	0	0,00%
Hortplätze	150	150	0	0,00%



## Liederbach am Taunus

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	0	1	1		0,06%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	45	49	4	9%	2,62%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	4	2	100%	0,21%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	0	0%	0,13%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	1	2	1	100%	0,11%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	3	0	0%	0,16%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	41	43	2	5%	3,96%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	43	36	-7	-16%	3,06%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	3	7	4	133%	0,65%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	13	12	-1	-8%	1,11%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	25	24	-1	-4%	1,52%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Liederbach am Taunus

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	78	89	11	14%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	107	86	-21	-20%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	82	108	26	32%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>267</b>	<b>283</b>	<b>16</b>	<b>6%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	26	26	0	0%	209	78%
davon belegt	18	2	-16	-89%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	16	23	7	44%	212	62%
davon belegt	12	14	2	17%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>42</b>	<b>49</b>	<b>7</b>	<b>17%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>-14</b>	<b>-47%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>15,73%</b>	<b>17,31%</b>		<b>10%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>11,24%</b>	<b>5,65%</b>		<b>-50%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	334	334	0	0,00%
Hortplätze	50	50	0	0,00%





## Schwalbach am Taunus

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	1	1	0	0%	0,04%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	83	96	13	16%	3,23%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	24	21	-3	-13%	0,71%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	1	100%	0,08%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	10	9	-1	-10%	0,30%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	5	8	3	60%	0,27%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	104	108	4	4%	5,83%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	146	144	-2	-1%	8,34%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	9	6	-3	-33%	0,38%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	58	62	4	7%	3,90%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	63	54	-9	-14%	2,24%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

## Schwalbach am Taunus

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	125	131	6	5%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	130	130	0	0%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	125	125	0	0%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>380</b>	<b>386</b>	<b>6</b>	<b>2%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	50	74	24	48%	209	78%
davon belegt (*)	50	109	59	118%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0		-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0		15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	15	28	13	87%	212	62%
davon belegt	10	17	7	70%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>65</b>	<b>102</b>	<b>37</b>	<b>57%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung (*)</b>	<b>60</b>	<b>126</b>	<b>66</b>	<b>110%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>17,11%</b>	<b>26,42%</b>		<b>54%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>15,79%</b>	<b>32,64%</b>		<b>107%</b>		<b>41%</b>
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune. Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.						

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	584	597	13	2,23%
Hortplätze	100	175	75	75,00%

Anmerkung: (\*) Durch „Platz-sharing“ oder „Time-sharing“ (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.



## Sulzbach (Taunus)

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2006	Jahr 2007				
	Fallzahl 2006	Fallzahl 2007	Veränderung zu Fallzahl 2006		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
			Anzahl	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Inobhutnahmen	0	0	0		0,00%	0,14%
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst	21	32	11	52%	1,88%	3,12%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	4	2	100%	0,24%	0,39%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	0	0%	0,07%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	0	0	0		0,00%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	1	2	1	100%	0,12%	0,33%
Jugendgerichtshilfe	32	41	9	28%	3,84%	4,83%
KITA-Beitragsübernahmen	28	35	7	25%	3,55%	5,39%
Kindertagespflege-Beiträge	1	3	2	200%	0,33%	0,60%
Unterhaltsvorschuss	20	25	5	25%	2,77%	3,15%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	29	24	-5	-17%	1,74%	2,04%

Quelle: Auswertung der Datenerfassung des Amtes mit Prosoz 14plus

Die reinen Fallzahlen sind quantitative Größen – Qualität oder Aufwand der Einzelfälle können damit nicht abgebildet werden. So ist der Aufwand in Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Hilfe-Leistungen geht, besonders hoch. Während in einzelnen Leistungen die Fallzahlen rückläufig waren, sind sie im Bereich Kinderschutz im Kreis insgesamt um rd. 25 % gestiegen (siehe 3.4.5, Tabelle Fallzahlen-Entwicklung 2006 – 2007 auf Seite 45)

**Sulzbach (Taunus)**

Kindertagesbetreuung <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Veränderung zum 15.03.2007		Vergleichswert: MTK	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	84	75	-9	-11%	-31	-1%
Kinder 1 Jahr	64	70	6	9%	-50	-2%
Kinder 2 Jahre	102	84	-18	-18%	-76	-3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>250</b>	<b>229</b>	<b>-21</b>	<b>-8%</b>	<b>-157</b>	<b>-2%</b>
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	13	0	0%	209	78%
davon belegt	13	13	0	0%	204	80%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	0	0%	-11	-7%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	18	14	-4	-22%	15	14%
angebotene Tagespflegeplätze	20	31	11	55%	212	62%
davon belegt	16	15	-1	-6%	26	9%
<b>Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis</b>	<b>53</b>	<b>64</b>	<b>11</b>	<b>21%</b>	<b>410</b>	<b>53%</b>
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>47</b>	<b>42</b>	<b>-5</b>	<b>-11%</b>	<b>245</b>	<b>38%</b>
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>21,20%</b>	<b>27,95%</b>		<b>32%</b>		<b>57%</b>
<b>Belegungsquote</b>	<b>18,80%</b>	<b>18,34%</b>		<b>-2%</b>		<b>41%</b>

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen in der Kommune.

Kindertagesbetreuung <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl im Januar 2007	Anzahl im April 2008	Veränderung Januar 2007 bis April 2008	
			Anzahl	Prozent
Kindergartenplätze	280	295	15	5,36%
Hortplätze	100	80	-20	-20,00%

## IMPRESSUM

Herausgeber:	Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises
Gesamtleitung u. Redaktion:	Harald Kliczbor
Texte:	Horst Böhmer, Gunther Kirchner-Peil, Harald Kliczbor, Wolfgang Müller, Gert Nötzel, Brigitte Rettig, Peter Rill
Datenerfassung:	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes
Datenauswertungen u. Layout:	Uwe Weidner
Druck:	Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises
Erscheinungsdatum:	Mai 2008
3. Auflage:	Oktober 2008